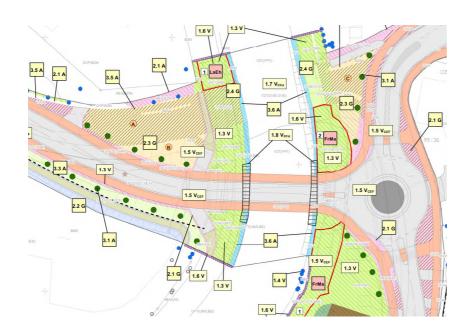
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71/B74 in Bremervörde

planungsgruppe **Grün**

Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter



Auftraggeber:	Datum:
NLStBV – Geschäftsbereich Stade	Mai 2021

Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71/B74 in Bremervörde



Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter

Auftraggeber:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) – Geschäftsbereich Stade

Bearbeitung / Verfasser:

planungsgruppe grün gmbh

Projektleitung:

Dipl.-Landschaftsökol. Tim Strobach

Bearbeitung:

Dipl.-Landschaftsökol. Dörte Kamermann

Projektnummer:

P 2516

Bearbeitet / Korrekturen:

Sep 2021 (Anpassung an aktuelle technische Planung)

Rembertistraße 30 D-28203 Bremen Tel. 0421 – 699 025 - 0 Fax 0421 – 699 025 - 33 E-Mail: bremen@pgg.de Alter Stadthafen 10 26122 Oldenburg Tel. 0441 – 998 438 - 0 Fax. 0441 – 998 438 - 99 E-Mail: oldenburg@pgg.de

Sitz der Gesellschaft: Bremen Handelsregister: Amtsgericht Bremen HR 26380 HB

www.pgg.de

Geschäftsführer: Markus Baritz Martin Sprötge Gotthard Storz Tim Strobach

INHALTSVERZEICHNIS

510 nden14 auna17 Fischotter20
n 10 nden14 auna17 Fischotter20 des
10 nden14 auna17 Fischotter20
auna17 Fischotter20 des
Fischotter20 des
des
24
en24
ler 27
29
31
33
33
nden 36
38
n Birken- 40
tionen42
uren44
46
nen 46
49
51

	Interlage	0 0	NA-0		L-1244
L.	mienade	9.3 -	IVIAISHA	arımen	Dianer

4.4	Maßnahme 4.4 E – Gehölzpflanzungen	54
5	Literatur	56
5.1	Gesetze / Verordnungen / Richtlinien	56
5.2	Literatur	56

1 VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

1.1 MAßNAHME 1.1 V – ALLGEMEINE VORKEHRUNGEN

	Magnahmanh	-44	
	Maßnahmenb	att	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp
		V	Vermeidungsmaßnahme
Allgemeine Vorkehrungen		Α	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusat	zindex
zum Lageplan der landschaftspflegerische Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:	FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
9.2.1	1	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
(keine Verortung im Lageplan möglich)		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme:			
gesamter Baustellenbereich			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum 1			-
Konflikt			
B 1.1 – B 1.6, Bo 1.1			
Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch Baumaschinen und Baustellenverkehr zur Beeinträchtigung und Verunreinigung von Boden und Wasser kommen.			
notwendige Strukturen/Maßnahmen			
Schutz von Boden und Wasser auf G		chriften v	vie z. B. NWG.
	- •		
Anforderungen an die Lage bzw. de	en Standort		
Baustellenbereich			
Ausgangszustand der Maßnahmen	flächen		
Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Ziel ist die Minimierung des Eingriffs a Handhabungsverluste und Schadstof		m. §13 B	NatSchG. Mit der Maßnahme werden
Boden und Wasser sowie die Vegetation und faunistische Habitate werden vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt.			
✓ Vermeidung für Konflikt: B 1.1	-1.6, Bo 1.1		
Ausgleich für Konflikt:			
☐ Ersatz für Konflikt:			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	1.1 V		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenz	rung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherun	ng für			
☐ CEF-Maßnahme für:				
FCS-Maßnahme für:				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Zur Vermeidung von Handhabungsve Schutzgüter sind folgende allgemeine		en sowie generellen Beeinträchtigungen der		
Fachgerechte Durchführung	der Bauarbeiten nach aktuell	geltenden Standards und Vorschriften		
 Einsatz einer Umweltbaubeg Beteiligung der Umweltbaube Bauausführung bis zum Abse 	egleitung umfasst auch die Ph	reits ab der Ausführungsplanung. Die nase der Vergabe von Leistungen sowie die		
Verwendung von dem Stand	der Technik emissionsarme I	Baumaschinen und Baufahrzeuge		
Ordnungsgemäße Lagerung	 Vermeidung der Verunreinigung von Boden und Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer). Ordnungsgemäße Lagerung, Verwendung und Entsorgung boden- und wassergefährdender Stoffe, die im Baustellenbereich zum Einsatz kommen (Beachtung des WHG/NWG). 			
 Bodenaushub ist ordnungsgemäß zwischenzulagern bzw. zu entsorgen. Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag und Wiedereinbau. Bei der Bodenlagerung sind die entsprechenden DIN-Bestimmungen einzuhalten. 				
 Technische Vorkehrungen zur Verhinderung schädlicher Bodenveränderungen, z. B. durch Verunreinigung gem. der gesetzlichen Vorgaben des BBodSchG i. V. m. den entsprechend festgesetzten Werten für die einzelnen Stoffgruppen 				
	 Technische Vorkehrungen zur Verhinderung der Verunreinigung von Gewässern sowie das Grundwasser während der Bau- und Betriebsphase 			
 Sofortige Beseitigung von be Boden und Gewässer). 	ei Unfällen, Leckagen oder äh	nlichen austretenden Schadstoffen (aus		
Vollständiges Entfernen von	nicht mehr benötigten stando	rtfremden Materialien nach Bauende.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		Baufeld		
Zielbiotop:	Ausgangs	sbiotop:		
-	siehe Anha	ang 2 zum LBP		
Hinweise zur landschaftspflegerisc	hen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung 🛛 Maßna	ahmen im Zuge der Straßen-/	Brückenbauarbeiten		
	ahmen vor Beginn der Straße	n-/Brückenbauarbeiten		
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Keine	una dar landsahaftanflagaris	sahan Ma@nahman		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Keine				
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen Maßnahn	nen		
Die fachgerechte Umsetzung ist im Rahmen der Bauüberwachung / Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.				
Weitere Hinweise für die Ausführur	ngsplanung			
keine				

1.2 MAßNAHME 1.2 V_{CEF/FFH} – BAUZEITENREGELUNG

	Maßnahmenbla	att	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		1.2 V _{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung zum Lageplan der landschaftspflegerische Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:	V A E G	Ahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme zindex Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
9.2.1 (keine Verortung im Lageplan möglich)	1	FCS	funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme: gesamter Baustellenbereich		l	
Begründung der Maßnahme			
Konflikt Die Maßnahme dient der Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Avifauna, Fledermäuse). Diese umfassen die mögliche Tötung von Brutvogelindividuen sowie die Störung durch Lärm- und Lichtemissionen im Baufeld. Vermieden werden auch mögliche Fledermausverluste, die durch den Abriss der bestehenden Brücke entstehen könnten. notwendige Strukturen/Maßnahmen Erstmalige Flächeninanspruchnahme außerhalb der Brut - und Wochenstubenzeit. Mit der Bauzeitenregelung kann ein artenschutzrechtlicher Konflikt vermieden werden. Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Baustellenfläche			
Ausgangszustand der Maßnahmen Innerstädtische Flächen verschiedens Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siel	ter Ausprägungen (Uferberei		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Minimierung des Eingriffs auf Natur und Landschaft gem. §13 BNatSchG. Darüber hinaus erfolgt eine Minimierung des Eingriffes insbesondere auch im Sinne des Artenschutzes. Die baubedingte Verletzung oder Tötung von Individuen der Fledermaus- und Vogelarten im Baustellenbereich wird vermieden. Gleichzeitig wird eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele (Fledermausarten) des FFH-Gebiets "Oste mit Nebenbächen" vermieden (Schadensbegrenzungsmaßnahme). Vermeidung für Konflikt: artenschutzrechtliche Verbotstatbestände Ausgleich für Konflikt:			
 ✓ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse (KI. Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Gr. Abendsegler) ✓ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ✓ CEF-Maßnahme für: Brutvögel und Fledermäuse (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme) ✓ FCS-Maßnahme für: 			

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde Maßnahmen-Nr. NLStBV Geschäftsbereich Stade 1.2 VCEF/FFH

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Baufeldfreimachung und Baufeldvorbereitung bzw. sonstige Erstinanspruchnahme ist außerhalb der Brutund sommerlichen Aktivitätszeit durchzuführen. Diese Zeiten sind wie folgt:

Vögel: Kernbrutzeit 01. März – 31. August

Fledermäuse: 01. März – 30. September

Durch den anschließenden Baubetrieb wird eine Ansiedlung von Individuen im Baustellenbereich verhindert. Dadurch kann eine baubedingte Tötung von Individuen und eine Zerstörung von Brutstätten und Quartieren vermieden werden.

Bei Beginn der Inanspruchnahme innerhalb der genannten Zeiträume ist eine Begehung durch eine fachkundige Person / die Umweltbaubegleitung in Absprache mit der UNB des Landkreis Rotenburg (Wümme) erforderlich, um eine Beeinträchtigung bereits im Baustellenbereich brütender Vögel zu vermeiden (betr. hier insbesondere boden- bzw. am Ufer der Gewässer brütende Arten unter der Voraussetzung, dass die Gehölze bereits vor der Kernbrutzeit entfernt wurden).

Kann die Baufeldfreimachung nicht vor der Brutzeit begonnen werden, wird für die Bauphase unter Berücksichtigung des Bauzeitenplans und der Bauphasen ein Konzept zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG und der Vermeidung nach § 15 BNatSchG entwickelt und dieses mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und umgesetzt (Sicherung der Baufreiheit).

Hinweise zur Inanspruchnahme von Gehölzflächen sind in Maßnahme 1.5 VCEF zu finden.

Bauzeitliches Offenhalten des Raums zwischen Gewässeroberfläche und Baustelle (Brückenfenster von mind. 2,2 m ü. MHW, ≥ 4 m lichte Weite bzw. 4 m² Durchflugfläche) für die Durchgängigkeit der Wasserfledermaus (Brückenfenster gilt für den Abriss der alten Brücke und den Neubau).

Die Bauarbeiten sind zum Schutz von Fledermäusen und Fischottern <u>tagsüber</u> durchzuführen, d. h. ½ nach Sonnenaufgang bis ½ vor Sonnenuntergang. <u>Ausgenommen von dem Nachtbauverbot</u> sind Betonagearbeiten für den Brückenbau, die in einem durchgängigen Arbeitsprozess erfolgen muss; hierfür sind ca. 2 Nächte erforderlich. Die Baustellenbeleuchtung ist hier auf das notwendige Maß zu beschränken.

Unmittelbar vor Abriss und möglichst vor Beginn der Nutzung von Sommerquartieren sind potenzielle Fledermausquartiere in der Brücke durch einen Fledermaus-Sachverständigen / durch die Umweltbaubegleitung zu kontrollieren, anwesende Fledermäuse sind zu bergen und an einer geeigneten Stelle im Umfeld (z. B. Fledermauskästen) wieder frei zu lassen. Die untere Naturschutzbehörde ist zu beteiligen. Findet die Kontrolle nicht am Tag des Abrissbeginns statt, so sind zusätzlich alle geeigneten Einflug- und Einschlupföffnungen "fledermaussicher" zu verschließen.

"neueimaussicher zu verschließen.		
Gesamtumfang der Maßnahme:	Baufeld	
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
-	siehe Anhang 2 zum LBP	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausfüh	rung	
Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge o	der Straßen-Brückenbauarbeiten	
	n der Straßen-/Brückenbauarbeiten	
☐ Maßnahmen nach Abs	chluss der Straßen-Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaft	en für landschaftspflegerische Maßnahmen	
Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landscha Keine	aftspflegerischen Maßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

1.3 MAßNAHME 1.3 V – VERMEIDUNG VON KONFLIKTEN AUF DEN BAUSTELLENFLÄCHEN / TEMPORÄREN NUTZFLÄCHEN

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp
		٧	Vermeidungsmaßnahme
Vermeidung von Konflikten auf den Ba	austellenflächen /	Α	Ausgleichsmaßnahme
temporären Nutzflächen		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusat	zindex
	n Maßnahmen: t Nr.:	FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
9.2.1		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme: Baufeld / Baustelleneinrichtungsfläche	an .		
, and the second	÷11		
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige			
Bezugsraum 1 Konflikt			
B 1.1 - B 1.3, Bo 1.1 Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch Baustellenverkehr, Material- und Bodenlagerung zur Beeinträchtigung und Schädigung des Bodens aber auch der Vegetation von Grünlandflächen und Uferbereichen kommen. Mit der Maßnahme werden Eingriffe in den Boden sowie in Pflanzenbestände vermieden. Insgesamt werden Veränderungen der Standorteigenschaften verhindert und die Flächeninanspruchnahme minimiert.			
notwendige Strukturen / Maßnahmen			
Kennzeichnung der Außengrenze der Baumaßnahme im Bereich von Vegetationsbeständen (siehe hierzu 1.6 V) (zur Lage siehe Unterlage 9.2).			
Anforderungen an die Lage bzw. de	en Standort		
Baufeld / Baustelleneinrichtungsfläche			
Ausgangszustand der Maßnahmen			
Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Ziel ist die Minimierung des Eingriffs auf Natur und Landschaft gem. §13 BNatSchG. Der Boden und die Vegetation im Baustellenbereich werden vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt.			
	Bo 1.1		
Ausgleich für Konflikt: Ersatz für Konflikt:			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	1.3 V	
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:			
CEF-Maßnahme für:			

Beschreibung der Maßnahme

- Vollständige Vermeidung der Inanspruchnahme von Uferbereichen und Gewässern außerhalb der in Unterlage 9.2.1 dargestellten Baufeld- und Baustelleneinrichtungsflächen.
- Herstellung von bauzeitlich genutzten Flächen mit Unterlage von ausreichend überständigem Geotextil und/oder Baggermatratzen, so dass kein Fremdmaterial in die unbefestigten/teilversiegelten Flächen gerät. Bei Verwendung von Kies- und Schotter für die Herstellung der Baustelleneinrichtungsfläche ist im Überschwemmungsgebiet (kalkfreies Material (kein Bauschutt oder Straßenaufbruch) zu verwenden
- Tiefenlockerung und Rekultivierung bauzeitlich genutzter Flächen nach Nutzungsende. Mit Tiefenlockerung ist das Durchpflügen des Bodens mit entsprechendem Gerät bis zu einer Tiefe von 0,8 m u. GOK gemeint. Die Rekultivierung beinhaltet u. a. die Wiederherstellung der nat. Bodenschichtung, das Aufheben schädlicher Bodenbeeinträchtigungen sowie (soweit vorgesehen) die Wiederherstellung der vorherigen Nutzung.
- Anlage von standfesten Schutzzäunen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 während der Bauphase im Bereich wertvoller Strukturen (Vegetations- und Habitatstrukturen). Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.
- Im Anschluss an die Baumaßnahme erfolgt soweit keine andere Maßnahme vorgesehen ist eine Ansaat mit einer gebietsheimischen standortangepassten, artenreichen Regiosaatgutmischung für Biotopentwicklungsflächen (Ursprungsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland) (auf ca. 2.191 m²).
- Vorkehrungen auf mit Gehölzen bestandenen bauzeitlich genutzten Flächen: siehe Vermeidungsmaßnahme 1.5 V_{CEF}.
- Evakuierung von geschützten Pflanzenbeständen: siehe Vermeidungsmaßnahme 1.6 V

Gesamtumfang der Maßnahme:

3.748 m²

Schutzzaun: 170 m

Zielbiotope:

Flächen mit Ansaat

GMF - Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (1.867 m²)

Restliche Flächen

siehe 2.1 G, 3.2 A sowie 3.6 A

Ausgangsbiotop:

BRR (UNK) - Rubus-/Lianengestrüpp (Staudenknöterichgestrüpp)

B7H - 7ierhecke

BZN - Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten BZN ((UHM) / GRA - Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten (Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) /Artenarmer Scherrasen

GET - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden

GIA/UHF (GMF) (ü) - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche / Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte) im Überschwemmungsbereich

GIT (OVW) - Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (Weg) GRA (HEB) -

HBA (BRR, UHF) (ü) - Allee/Baumreihe (Rubus-/Lianengestrüpp, Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte) im Überschwemmungsbereich

HBA(UH) - Allee/Baumreihe (Halbruderale Gras- und Staudenflur) HEA (BRR) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Rubus-/Lianengestrüpp)

HEA(BZE) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten)

Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde		Maßnahmenbl	att
HEA (BZE, UHM) - Alleed Burnerihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehötzarten, Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte HEA (BZNB/BZM/UHM) - Alleed Burnerihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehötzarten) / Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehötzarten (Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte HEA (GRA, OMN) - Allee Baumreihe (Artenarner Scherrasen, Natursteinmauer) HES - Siedlungsgehötz aus überwiegend einheimischen Baumarten NRG - Rontganzgras-Landorhicht (OVB (OVS) - Brücke (Straße) OVP(RRT - Parkplatz / Trittrasen) OVT - Hütte PHG/OEL Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebautes Einzelhausgebiet PHZ/OEL - Neuzreitlicher Ziergarten / Locker bebautes PHZ/OEL - Neuzreitlicher Ziergarten / Locker bebautes / PHZ/OEL - Neuzreitlicher Ziergarten / Locker bebautes / PHZ/OEL - Neuzreitlicher Ziergarten / Locker bebautes / PHZ/OEL - Neuzreitlicher	Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
HEA (BZE, UHM) - Allee Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehötzarten, Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) HEA (BZEN)(BZN)(UHM) - Allee Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehötzarten) / Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehötzarten (Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte HEA (GRA, OMN) - Allee Baumreihe (Artenarmer Schertasen, Natursteinmauer) HEA (GRA, OMN) - Allee Baumreihe (Artenarmer Schertasen, Natursteinmauer) HSE - Siedlungsgehötz aus überwiegend einheimischen Baumarten NRG - Röntglarz/ Trittrasen OWW - Weg OWY(GRT) - Weg (Trittrasen) OYT - Hütte PHGO/EL Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebautes Einzelhausgebiet PHZ/DEL - Neuzeillicher Ziergarten / Locker bebautes Einzelhausgebiet PHZ/DEL - Neuzeillicher Ziergarten / Locker bebautes Einzelhausgebiet SEZ/VEC, VES) Sonstiges natumahes nährstoffreicher Silligwasser mit Wurzenden Schwirmblattpflanzen) UFT (UN, HBE) (ii) - Uferstaudenflur der Stromtäler (Artenarme Neohyhenflur, Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe) im Überschwermungsbereich mährstoffreicher Silligwasser mit wurzenden Schwirmblattpflanzen) UFT (UN, HBE) (ii) - Uferstaudenflur der Stromtäler (Artenarme Neohyhenflur, Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe) im Überschwermungsbereich UHK (BZN) - Halbruderale Gras- und Staudenflur mitterer Standorte / Halbruderale Gras- und Staudenflur mitterer Standorte (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehötzarten) UHK (BZN) - Halbruderale Gras- und Staudenflur mitterer Standorte (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehötzarten) UHK (BZN) - Halbruderale Gras- und Staudenflur mitterer Standorte (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehötzarten) UHK (BZN) - Halbruderale Gras- und Staudenflur mitterer Standorte (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehötzarten) UHK (BZN) - Halbruderale Gras- und Staudenflur mitterer Standorte (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehötzarten) UHK (BZN) - Halbrude	Neubau der Ostebrücke im Zuge	NLStBV	127
aus übenwiegend einheimischen Gehötzarten, Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) HEA(BZN)BZN(UHM) - Allaeflaaumreihe des Siedfungsbereichs (Ziergebüsch aus übenwiegend nicht heimischen Gehötzarten) / Ziergebüsch aus übenwiegend nicht heimischen Gehötzarten (Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte HEA (GRA, OMN) - Alleeflaaumreihe (Artenarmer Scherrasen, Natursteinmauer) HES - Söldungsgehötz aus überwiegend einheimischen Baumarten NRG - Rohrglanzgras-Landröhricht OWB (OVS) - Brücke (Straße) OVP/GRT - Parkplatz / Trittrasen OVW - Weg OWW (CRT) - Weg (Trittrasen) OVT - Hüte PHGOEL Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebauftes Einzelhausgebiet PHZOEL - Neuzeitlicher Ziergarten / Locker bebauftes Einzelhausgebiet SEZ(VEC, VES) Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph) (Verlandungsbereich nährstoffreiches Stillgewässer mit wurzeinden Schwirmblattpflanzen) UFF (UN, HEB) (ii) - Ufferstaudenflur der Stromtäler (Artenarme Neophytenflur, Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe) im Überschwemmungsbereich UHF / UHM (ii) - Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte / Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte in Überschwemmungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzeinden Uhrerschwemmungsbereich und zu staudenflur mittlerer Standorte in Überschwemmungsbereich und Staudenflur mittlerer Standorte in Überschwemmungsbereich und Staudenflur mittlerer Standorte im Überschwemmungsbereich und Staudenflur mittler	der B71 / B74 in Bremervörde	Geschäftsbereich Stade	1.5 V
Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-/Brückenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die rekultivierten Flächen sind entsprechend den vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu pflegen. Die restlichen Flächen gehen in die ursprüngliche Unterhaltung über. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung. Die Funktionsfähigkeit der Zäune wird in regelmäßigen Abständen von der Bauüberwachung kontrolliert.		aus überwiegend einhe Staudenflur mittlerer St HEA(BZN)/BZN(UHM) (Ziergebüsch aus überw Gras- und Staudenflur HEA (GRA, OMN) – Al Natursteinmauer) HSE - Siedlungsgehölz NRG - Rohrglanzgras-I OVB (OVS) - Brücke (SOVP/GRT - Parkplatz / OVW - Weg OVW(GRT) - Weg (Tritt OYT - Hütte PHG/OEL Hausgarten Einzelhausgebiet PHZ/OEL - Neuzeitlich SEZ(VEC, VES) Sonst (eutroph) (Verlandungs Verlandungsbereich nä Schwimmblattpflanzen UFT (UN, HBE) (ü) - UNeophytenflur, Sonstig Überschwemmungsber UHF / UHM (ü) - Halbru Halbruderale Gras- und Überschwemmungsber UHM (BZN) - Halbrude (Ziergebüsch aus über WPB (BRR) - Birken- ut	eimischen Gehölzarten, Halbruderale Gras- und andorte) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs wiegend nicht heimischen Gehölzarten) / viegend nicht heimischen Gehölzarten (Halbruderale mittlerer Standorte lee/Baumreihe (Artenarmer Scherrasen, et aus überwiegend einheimischen Baumarten Landröhricht Straße) Trittrasen trasen) mit Großbäumen / Locker bebautes er Ziergarten / Locker bebautes Einzelhausgebiet iges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer sibereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen, shrstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden ferstaudenflur der Stromtäler (Artenarme er Einzelbaum/Baumgruppe) im reich uderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte / di Staudenflur mittlerer Standorte im reich rale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte wiegend nicht heimischen Gehölzarten)
Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die rekultivierten Flächen sind entsprechend den vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu pflegen. Die restlichen Flächen gehen in die ursprüngliche Unterhaltung über. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung. Die Funktionsfähigkeit der Zäune wird in regelmäßigen Abständen von der Bauüberwachung kontrolliert.	Hinweise zur landschaftspflegerisc	chen Bauausführung	
Keine Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die rekultivierten Flächen sind entsprechend den vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu pflegen. Die restlichen Flächen gehen in die ursprüngliche Unterhaltung über. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung. Die Funktionsfähigkeit der Zäune wird in regelmäßigen Abständen von der Bauüberwachung kontrolliert.	⊠ Maßna	ahmen vor Beginn der Straße	n-/Brückenbauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die rekultivierten Flächen sind entsprechend den vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu pflegen. Die restlichen Flächen gehen in die ursprüngliche Unterhaltung über. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung. Die Funktionsfähigkeit der Zäune wird in regelmäßigen Abständen von der Bauüberwachung kontrolliert.	_	er Liegenschaften für lands	schaftspflegerische Maßnahmen
Die rekultivierten Flächen sind entsprechend den vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu pflegen. Die restlichen Flächen gehen in die ursprüngliche Unterhaltung über. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung. Die Funktionsfähigkeit der Zäune wird in regelmäßigen Abständen von der Bauüberwachung kontrolliert.		ıng der landschaftsoflegeri	schen Maßnahmen
Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung. Die Funktionsfähigkeit der Zäune wird in regelmäßigen Abständen von der Bauüberwachung kontrolliert.	Die rekultivierten Flächen sind entspr	echend den vorgesehenen G	estaltungs- und Kompensationsmaßnahmen
Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung. Die Funktionsfähigkeit der Zäune wird in regelmäßigen Abständen von der Bauüberwachung kontrolliert.		· · · ·	
	Kontrolle der Umsetzung im Zuge der	· Bauüberwachung / durch die	e Umweltbaubegleitung. Die Funktionsfähigkeit
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	Weitere Hinweise für die Ausführu	ngsplanung	
Die Flächen sind für die Ansaat vorzubereiten.	Die Flächen sind für die Ansaat vorzu	bereiten.	

☐ Ersatz für Konflikt:

1.4 MAßNAHME 1.4 V – EINZELBAUMSCHUTZ

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp
		V	Vermeidungsmaßnahme
Einzelbaumschutz		Α	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusat	zindex
zum Lageplan der landschaftspflegerische Unterlagen-Nr.: Bla 9.2.1 1	en Maßnahmen: att Nr.:	FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
9.2.1		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme			
gesamter Baustellenbereich			
Begründung der Maßnahme			
Konflikt B 1.4, B 1.5, B 1.6 Im Rahmen des Baubetriebs kann es Beeinträchtigung und Schädigung pr Baumbestände vermieden.			
notwendige Strukturen / Maßnahm Schutz von Einzelbäumen und weitel Schutzmaßnahmen auf Grundlage von Baumaßnahmen sowie der DIN-Norn bei Baumaßnahmen.	ren Gehölzbeständen im ges on RAS LP 4 – Schutz von Ba	aumen, V	egetationsbeständen und Tieren bei
Anforderungen an die Lage bzw. d			
Einzelbäume und Gehölzflächen im E		ustellene	einrichtungsfläche
Ausgangszustand der Maßnahmer			
Innerstädtische Flächen mit Gehölze 19.1.1).	n verschiedenster Ausprägur	igen. Siel	he Anhang 2 zum LBP (Unterlage
Zielkonzeption der Maßnahme		·	
Ziel ist die Minimierung des Eingriffs	auf Natur und Landschaft ge	m. §13 Bl	NatSchG.
Die Einzelbäume im Baustellenbereid	ch werden vor baubedingten	Beeinträd	chtigungen geschützt.
✓ Vermeidung für Konflikt: B 1.4✓ Ausgleich für Konflikt:	, B 1.5, B 1.6		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	1.4 V	
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenz☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherun☐ CEF-Maßnahme für:☐ FCS-Maßnahme für:	_		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Einzelbäume und weitere Gehölze im Beeinträchtigungen durch Schutzmaß		alb des Vorhabenbereichs werden vor nd DIN 18920 geschützt:	
		nen Zaun (Höhe 1,80 m) geschützt. Ist dieses nstämme mittels eines Stammschutzes (Höhe	
Ist das Befahren im Wurzelb	ereich erforderlich, wird diese	er gegen Bodenverdichtung geschützt.	
Im Baustellenbereich hineinr fachgerecht zurückzuschneich		nden oder – falls anders nicht möglich –	
Das Lagern von Stoffen und zu unterlassen.	das Abstellen von Baufahrze	eugen im Kronentraufbereich der Bäume sind	
Schäden werden zu Lasten des Verur	sachers sofort baumpflegeris	sch behandelt.	
Gesamtumfang der Maßnahme:	47 Einzelbäun	ne sowie 89 m² flächiges Gehölz	
Zielbiotop:	Ausgang	sbiotop:	
HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe		tiger Einzelbaum/Baumgruppe	
HEA (BEZ, UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwieg einheimischen Gehölzarten, Halbruderale Gra	gend (Ziergebüsc	/ UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs h aus überwiegend einheimischen Gehölzarten) / e Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte)	
Staudenflur mittlerer Standorte) HEA - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs		Baumreihe des Siedlungsbereichs	
Hinweise zur landschaftspflegerisc		Dell'alconde accorde altre o	
	ahmen im Zuge der Straßen- ahmen vor Beginn der Straße		
	ahmen nach Abschluss der S		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Keine			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu Der Einzelbaumschutz wird nach Bee	-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Kontrolle der fachgerechten Herstellung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung. Etwaige Schäden sind zu Lasten des Verursachers sofort baumchirurgisch zu behandeln.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Keine			

☐ Ersatz für Konflikt:

1.5

MAßNAHME 1.5 V_{CEF} – VORKEHRUNGEN BEI DER DURCHFÜHRUNG VON FÄLLARBEITEN

TALLANDLITEN			
Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		1.5 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp
		٧	Vermeidungsmaßnahme
Vorkehrungen bei der Durchführung v	on Fällarbeiten	Α	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusat	zindex
	n Maßnahmen: t Nr.:	FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
9.2.1		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme		I	
gesamter Baustellenbereich			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1			
Konflikt			
B 1.4, B 1.5, B 1.6			
Im Rahmen des Baubetriebs ist es notwendig Gehölz- und Waldbestände zu entfernen. Mit der Maßnahme werden auch Eingriffe in faunistische Habitate sowie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.			
notwendige Strukturen / Maßnahme	en		
Durchführung der Fällarbeiten unter E Vermeidung von artenschutzrechtliche	Berücksichtigung von § 39 BN	atSchG	sowie Kontrolle der Bäume.
Anforderungen an die Lage bzw. de	en Standort		
Gesamter Baustellenbereich inkl. Gehölz- und Waldbestände			
Ausgangszustand der Maßnahmen	flächen		
Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Die baubedingte Verletzung oder Tötung von Individuen der Vögel und Fledermäuse wird im Bereich des Baufelds und der geplanten Brücke vermieden.			
 ✓ Vermeidung für Konflikt: B 1.4, B 1.5, B 1.6; artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ☐ Ausgleich für Konflikt: 			

	Maßnahmenblatt			
Projek	tbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
	eubau der Ostebrücke im Zuge r B71 / B74 in Bremervörde NLStBV Geschäftsbereich Stade 1.5 VCEF			
☐ Ma 図 CE	ßnahme zur Schadensbegrenz ßnahme zur Kohärenzsicherur F-Maßnahme für: Avifauna und S-Maßnahme für:	ng für	echtliche Vermeidungsmaßnahme)	
Ausfü	ihrung der Maßnahme			
Besch	reibung der Maßnahme			
•	 Beschränkung von Fällarbeiten auf Zeitraum von 1.10. bis 28.02., Ausnahmen sind möglich über Abstimmung mit zuständiger UNB (§ 39 BNatSchG). 			
•	 Kontrolle der Bäume vor Entfernung auf Vorhandensein von Fledermausquartieren und –individuen sowie Vogelnestern durch eine fachkundige Person / Umweltbaubegleitung idealerweise im unbelaubten Zustand. 			
•	 Hinweise zur Kontrolle der Bestandsbrücke auf Fledermausbesatz sind in Maßnahme 1.2 V_{CEF} zu finden. 			
•	nachträgliches Einfliegen zu einem Einweg-Ausgang aus Eine Fällung erfolgt nur danr wird. Wo es sich als unmögli Individuen sind zu bergen ur wird im Einzelfall durch eine Naturschutzbehörde ist zu be	verhindern. Bei Besatz mit Ti gestattet, der das Ausfliegen on, wenn nach intensiver Kontro ich erweist, muss der Baum eind fachgerecht umzusetzen. Di anwesende fachkundliche Peteteiligen. Bei Verlust von nach	icherem Nichtbesatz zu verschließen, um ein eren wird der Eingang des Quartiers mit ermöglicht, jedoch das Einfliegen verhindert. olle zweifellos kein Besatz mehr festgestellt tappenweise abgetragen werden. Anwesende bie im Gelände durchzuführende Methode urson bestimmt. Die untere ngewiesenen Quartieren ist für Fledermäuse is 1:3) zu schaffen. Die Auswahl der	

Fledermauskästen orientiert sich an der betroffenen Fledermausart.

ca. 2.821 m²

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vor	habenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLS	StBV schäftsbereich Stade	1.5 V _{CEF}
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop:	
		BNR- Weiden-Sumpfgebüse	ch nährstoffreicher Standorte
		BRR (UNK) - Rubus-/Lianer	ngestrüpp (Staudenknöterichgestrüpp)
		BZH - Zierhecke	
		BZN(UHM)/GRA - Ziergebü Gehölzarten (Halbruderale /Artenarmer Scherrasen BZN/HEA(UNK) - Ziergebüs Gehölzarten / Allee/Baumrei (Staudenknöterichgestrüpp) GRA(HEB) - Artenarmer Scheldungsbereichs) GRR/HEA - Artenreicher Scheldungsbereichs HBA(BRR, UHF) (ü) Allee/E Gras- und Staudenflur feuch HBA(UH) (ü) Allee/Baumrei Überschwemmungsbereich HEA(BRR) - Allee/Baumrei /Lianengestrüpp) HEA(BZE) Allee/Baumreihe überwiegend einheimis Staudenflur mittlerer Stando HEA(BZN) - Allee/Baumreih überwiegend nicht heimisch HEA(BZN) - Allee/Baumreih überwiegend nicht heimisch HEA(BZN) - Allee/Baumreih überwiegend nicht heimisch HEA(BZE)/BZN(UHM) Allee aus überwiegend einheimis überwiegend einheimis überwiegend einheimischer Staudenflur mittlerer Stando HEA (GRA, OMN) - Allee Natursteinmauer) HSE Siedlungsgehölz aus üPHG/OEL Hausgarten mit CPHZ/OEL - Neuzeitlicher Ziender von der Ziergebüssen wird von der Ziergebüssen von der Ziergebüssen wird von der Ziergebüssen v	cherrasen (Einzelbaum/Baumgruppe des cherrasen / Allee/Baumreihe des cherrasen / Lianengestrüpp, Halbruderale nter Standorte) im Überschwemmungsbereich he (Halbruderale Gras- und Staudenflur)) im cher des Siedlungsbereichs (Rubus- des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus an Gehölzarten) aumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus den Gehölzarten) er des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus den Gehölzarten) er Gehölzarten / (Ziergebüsch aus de Gehölzarten / (Ziergebüsch aus de Gehölzarten (Halbruderale Gras- und
Hinweise zur landschaftspflege	rischen	Bauausführung	
		n im Zuge der Straßen-E	
		ahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten ahmen nach Abschluss der Straßen-/Brückenbauarbeiten	
IVIC		asii / loodiilaga doi Ol	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine			chaftspflegerische Maßnahmen
Hinweise zur Pflege und Unterh	altung d	er landschaftspflegeris	schen Maßnahmen
Keine			
Hinweise zur Kontrolle der land	schaftsp	oflegerischen Maßnahm	nen
Kontrolle der Umsetzung im Zuge	der Bau	überwachung bzw. Umw	eltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
Keine				

1.6 MAßNAHME 1.6 V – EVAKUIERUNG VON WERTVOLLEN PFLANZENBESTÄNDEN

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp
		V	Vermeidungsmaßnahme
Evakuierung von wertvollen Pflanzen	beständen	Α	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusat	zindex
zum Lageplan der landschaftspflegerische	en Maßnahmen:	FFH	Maßnahme zur Schadens-
Unterlagen-Nr.: Bla	Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.:		begrenzung, Maßnahme zur
9.2.1		055	Kohärenzsicherung
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs-zustandes

Lage der Maßnahme

gesamter Baubereich

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1

Konflikt

B 1.1, B 1.2, B 1.3

Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch Baustellenverkehr, Material- und Bodenlagerung zur Beeinträchtigung und Schädigung von geschützten Pflanzenbeständen kommen. Mit der Maßnahme werden Eingriffe in wertvolle Pflanzenbestände vermieden.

notwendige Strukturen / Maßnahmen

An den äußeren Grenzen des Baustellenbereichs u. a. mit RL-Pflanzenbeständen werden standfeste Schutzzäune installiert (siehe Maßnahme 1.3 V).

Vorhandensein von Ausweichflächen für die geschützten Arten für die Dauer der Baumaßnahme. Ggf. ist die Evakuierung der Arten in Pflanzkästen möglich.

Notwendige Standortbedingungen für die bekannten Vorkommen (gem. OBERDORFER 2001):

- Langblättriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion longifolium* (L.) Opiz): nasse bis wechselnasse, nährstoff- und basenreiche, ± neutral, modrig – humose Ton- oder Torfböden; sommerwärmeliebend, Licht-/Halbschatten, Stromtalpflanze
- Spitzblättrigen Frauenmantels (*Alchemilla vulgaris* agg.): mäßig nährstoffreiche, kalkarme Lehmböden
- Sumpf Schwertlilie (*Iris pseudacorus*): Gräben und Ufer, zeitweilig/meist überschwemmt, nährstoffreich, mild bis mäßig saure Sumpfhumus-Böden; etwas wärmeliebend, Licht- und Halbschattenpflanze, Verlandungspflanze

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Siehe ausgewiesene Fläche in Unterlage 9.2.1 bzw. Anhang 1 zum LBP (Unterlage 19.1.1)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	1.6 V		
Zielkonzeption der Maßnahme				
longifolium (L.) Opiz) werden vermied	<i>milla vulgari</i> s agg.) und den l en.	angblättriger Ehrenpreis (Pseudolysimachion		
Evakuierung von Teilen des Bestands		der geplanten Brücke.		
✓ Vermeidung für Konflikt: B 1.1,☐ Ausgleich für Konflikt:☐ Ersatz für Konflikt:	B 1.2, B 1.3			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenz☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherun	_			
CEF-Maßnahme für:	ig ful			
FCS-Maßnahme für:				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
 Vor Beginn der Baumaßnahmen und Einrichtung der Baustelleneinrichtungsflächen Prüfung auf Wuchs und Vorkommen von geschützten / gefährdeten Pflanzen durch eine fachkundige Person / die Umweltbaubegleitung (auf den Teilflächen 1 und 2). Bekannte Fundstellen der Bestandserfassungen 2020 sind zu beachten. Die Begehung / Prüfung muss aufgrund der Phänologie in der Vegetationsperiode vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt die Pflanzen noch sichtbar sind. 				
 Werden gefährdete Pflanzenarten gefunden, sind diese entweder direkt oder in der darauffolgenden Vegetationsruhe (Winter) fachgerecht zu entnehmen und an einen geeigneten Ort (siehe Spiegelstrich im Anschluss) außerhalb des Vorhabenbereichs (Ausweichstandort) zu verpflanzen. Bei Entnahme im Winter sind die Pflanzenbestände im Rahmen der Begehung (siehe oben) zu markieren, damit ein Wiederauffinden ermöglicht wird. Die Arten sind möglichst in zusammenhängenden Pflanzsoden zu entnehmen. Dabei sollten dichte Bestände evakuiert werden. Die umzusetzende Flächengröße wird im Rahmen der Ausführung mit der UNB vor Ort abgestimmt. 				
Arten direkt nach der Entnah	 Der Ausweichstandort muss vor der Umsetzung der Arten ausgewählt und vorbereitet sein, so dass die Arten direkt nach der Entnahme wieder verpflanzt werden können. Die umgepflanzten Arten sind anzugießen und über eine Vegetationsperiode regelmäßig zu bewässern. 			
Umsetzen der zuvor evakuie	Im Anschluss der Baumaßnahmen erfolgt u. U. ein/e Einbringen/Rückführung der Arten durch Umsetzen der zuvor evakuierten Bestände (gilt nur für die Teilfläche 1). Die Rückführung ist mit der UNB abzustimmen. Ggf. verbleiben die Arten aber auch am Ausweichstandort			
 Auf den dauerhaft beanspruchten Flächen im Bereich der neuen Trasse und der geplanten Brücke erfolgt ein flächendeckendes Umsetzen der geschützten / gefährdeten Pflanzen durch eine fachkundige Person bzw. durch die Umweltbaubegleitung (Zeitpunkt und Art siehe oben). 				
 Optional, soweit das oben beschriebene Vorgehen nicht möglich ist, kann in der der Bauphase vorangegangen Vegetationsperiode Saatgut der Pflanzen entnommen werden. Dieses kann dann für die Rekultivierung eingesetzt werden. 				
 An den äußeren Grenzen des Baustellenbereichs u. a. mit RL-Pflanzenbeständen werden standfeste Schutzzäune installiert (siehe Maßnahme 1.3 V). 				
Gesamtumfang der Maßnahme: mit Vorkommen folgender Arten (gem. Untersuchung aus 2020): Punktvorkommen von Sumpf - Schwertiilie (Iris pseudacorus), Langblättriger Ehrenpreis (Pseudolysimachion longifolium (L.) Opiz) und Stechpalme (Ilex aquifolium) sowie flächigem Vorkommen von Spitzblättriger, Frauenmantels (Alchemilla vulgaris agg.)				
Zielhioton: -	Ausgang	shioton: -		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	1.6 V	
Hinweise zur landschaftspflegerisc	hen Bauausführung		
	Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Keine			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ng der landschaftspflegeris	schen Maßnahmen	
Keine			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Vor der Durchführung der Maßnahme ist eine Abstimmung der UNB durchzuführen.			

1.7 MAßNAHME 1.7 V_{CEF/FFH} – SCHUTZ DER GEWÄSSER UND DER FISCHFAUNA

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßn	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zug der B71 / B74 in Bremervörde	ge	NLStBV Geschäftsbereich Stade		1.7 V _{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme			Maßn	ahmentyp
			V	Vermeidungsmaßnahme
Schutz der Gewässer und der F	Fischfau	ina	Α	Ausgleichsmaßnahme
			E	Ersatzmaßnahme
			G	Gestaltungsmaßnahme
			Zusat	zindex
zum Lageplan der landschaftspfleg	gerischen	Maßnahmen:	FFH	Maßnahme zur Schadens-
Unterlagen-Nr.:	Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.:			begrenzung, Maßnahme zur
9.2.1	1		055	Kohärenzsicherung
			CEF	funktionserhaltende Maßnahme
			FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes

Lage der Maßnahme

Oste und weitere Gewässer im Bereich des Baufelds

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1

Konflikt

Bo 1.1

Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch lärmintensive Arbeiten und den Abriss zur Beeinträchtigung der Fischwanderung und Schädigung von lärmempfindlichen Fischen kommen. Grundlage für die Maßnahme ist nicht nur die in 2014 im Vorhabenbereich nachgewiesene Fischfauna, sondern auch Lachs, Meer- und Flussneunaugen und die Meerforelle (schriftl. Mitteilung NLStBV in Abstimmung mit dem LAVES vom 04.06.2017). Als relevante Wanderzeiten werden vom LAVES September bis November sowie Anfang April bis Ende Mai genannt (ebd.). Mögliche Konflikte können sich für das weiter südlich gelegene FFH-Gebiet "Oste mit Nebenbächen" (DE 2520-331) ergeben (insbesondere als Schutz- und Erhaltungsziel genannte Fischarten).

notwendige Strukturen / Maßnahmen

Nutzung von schallreduzierten Bauverfahren bzw. Schaffung von schallfreien Baufenstern. Mit der Bauzeitenregelung kann ein artenschutzrechtlicher Konflikt vermieden werden.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Baustellenflächen im Bereich der Oste sowie anliegende Gewässer

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Ausgebauter Fluss der Oste und anliegender Gewässer (vgl. Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1)

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	1.7 V _{CEF/FFH}		
oder Tötung von Fischindividuen im B vermieden. Die Maßnahme dient gleic	ereich des ostebezogenen Ba hzeitig als Schadensbegrenz	. §13 BNatSchG. Die baubedingte Verletzung aufelds und der geplanten Brücke wird ungsmaßnahme im Sinne der FFH-RL, da -Gebiets "Oste mit Nebenbächen" (DE 2520-		
 ✓ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: 				
 ✓ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fische / Rundmäuler des SDB ✓ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ✓ CEF-Maßnahme für: ✓ FCS-Maßnahme für: 				

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Generell (Bau- und Abrissphase):

- Reduzierung der Inanspruchnahme der Gewässer, insbesondere der Oste und weiterer Gewässer im Umfeld, auf das erforderliche Mindestmaß
- Vermeidung von erschütterungs- und lärmintensiven Arbeiten am Gewässer im Zeitraum von September bis November und Anfang April bis Ende Mai (Hauptfischwanderzeitraum). Es ist vorgesehen den Bau der Brücke mit schallreduzierten Verfahren (Bohrverfahren zur Pfahlgründung) durchzuführen. Bei Anwendung von Verfahren, die keine bzw. geringe Schallwellen im Gewässer erzeugen (z.B. Einpressen von Spundwänden, Einbohren von Pfählen), können wasserseitige Bauarbeiten auch innerhalb des Zeitfensters durchgeführt werden. Sollten dennoch lärm- und erschütterungsintensive Arbeiten beim Brückenbau und -abriss innerhalb der Hauptwanderzeiten unumgänglich sein, ist eine Abstimmung mit der UNB zu ausreichend schallfreien Zeiten durchzuführen.
- "Technische Wässer", die bei den Bauarbeiten entstehen (gemeint ist hier das Bauwasser in der Baugrube) oder sonstiges verschmutztes Wasser darf ungereinigt nicht in die Oste oder anliegende Gewässer eingeleitet werden. Diese sind in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde durch geeignete Maßnahmen zu reinigen oder ordnungsgemäß zu entsorgen. Wird in der Baugrube ggf. eisenhaltiges Grundwasser an die Oberfläche gepresst, muss dieses vor Einleitung in die Oste oder anliegende Gewässer gefiltert werden (Vermeidung von Verockerung).
- Vermeidung einer großflächigen Freilegung der Ufer sowie der Befahrung des Gewässers und der Ufer mit Baumaschinen. Im Baufeldbereich (siehe Maßnahmenplan) sind im Ufer- und Gewässerbereich lastverteilende Maßnahmen (z. B. Baggermatratzen) zu verwenden.
- Zement, Beton, Schmieröle und Sprengmaterialien (Explosivstoffe aus Stickstoffverbindungen) dürfen nicht ins Wasser der Oste oder anliegender Gewässer gelangen.

<u>Abrissvorgang</u>

- Vermeidung von Anstau und sonstiger erheblicher Beeinträchtigung der Durchgängigkeit der Oste. Während der Bauzeit ist das Gewässer wenigstens teilweise durchgängig zu halten (wandernde Fische).
- Vermeidung von Stoffeinträgen in die Oste (z. B. Abbruchmaterial, Baustoffe): Hierfür (abhängig vom Abrissverfahren) Nutzung z. B. von schwimmenden Ladungsbehälter, horizontal gespannten Geotextilien, Folien, Schutzgerüste o. ä. oberhalb des Gewässers bzw. der Sohle zum Auffangen der herabfallenden Stoffe. Bei Anlage einer temporären Arbeitsebene (Sandbettung) ist das Gewässer und der Boden beispielsweise mit einem darunterliegenden Geotextilvlies, BigPacks o. ä. vor Stoffeinträgen zu sichern.
- Im Falle einer Verrohrung (mit darüber liegender Arbeitsebene) sollte diese möglichst außerhalb der Hauptfischwanderzeiten (September bis November sowie Anfang April bis Ende Mai) erfolgen. Ist dies nicht möglich, sind auf Grundlage der konkreten Ausführungsplanung Abstimmungen mit der UNB durchzuführen.
- Vermeidung des Eintrags von Trübstoffen ins Wasser beim Abtrennen der Gründungselemente (bis zu 1 m u. GOK), z. B. Errichten einer vertikalen Schutzvorrichtung in Richtung Gewässerbett, welche möglichen Sedimenteinträge während des Ausbaus von diesem fernhält.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		1.7 V _{CEF/FFH}	
Gesamtumfang der Maßnahme:	Bestehende Brücke	e mit Ufe	rzone / angrenzende Gewässer	
Zielbiotop:	- A	usgangs	biotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerisc	hen Bauausführung	9		
Zeitliche Zuordnung				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Keine				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Bau- und abrissbedingte Schutzmaßr	nahmen werden nach	Abschlu	ss der Arbeiten zurückgebaut.	
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen M	l aßnahm	nen	
Kontrolle der fachgerechten Durchfüh	rung im Zuge der Ba	uüberwa	chung / durch die Umweltbaubegleitung.	
Weitere Hinweise für die Ausführur	ngsplanung			
Abstimmung des konkreten Abrissver mit der zuständigen Unteren Natursch		it einherg	gehenden Schutzmaßnahmen für die Fische	

FISCHOTTER

1.8

MAßNAHME 1.8 V_{CEF/FFH} – BAUZEITLICHER SCHUTZBEREICH FÜR DEN

Maßnahmenblatt					
Projekthozejehnung			ahmen-Nr.		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Iviaisna	anmen-nr.		
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		1.8 V _{CEF/FFH}		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp		
		٧	Vermeidungsmaßnahme		
Bauzeitlicher Schutzbereich für den Fischotter		Α	Ausgleichsmaßnahme		
		E	Ersatzmaßnahme		
		G	Gestaltungsmaßnahme		
		Zusatz	zindex		
zum Lageplan der landschaftspflegerische Unterlagen-Nr.: Blat 9.2.1 1	n Maßnahmen: t Nr.:	FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
9.2.1		CEF	funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes		
Lage der Maßnahme					
Baustellenbereich Neubau der Brücke	e				
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige	Maßnahmen und Anforder	ungen a	n deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1			•		
Konflikt					
Bauzeitlich kann es im Bereich der Ba Materiallagerung dazu kommen, dass Schutz- und Erhaltungsziel im FFH-G	der Fischotter diesen Bereicl	h nicht p	assieren kann. Der Fischotter ist als		
notwendige Strukturen / Maßnahme	en				
Vorsehen eines Schutzbereichs zum I		nerhalb (der Baustellenfläche		
Anforderungen an die Lage bzw. de	en Standort				
Baustellenflächen im Bereich der neu-	en Brücke				
Ausgangszustand der Maßnahmen	flächen				
Ausgebauter Fluss der Oste und anlie	gender Gewässer (vgl. Anha	ng 2 zun	n LBP (Unterlage 19.1.1)		
Zielkonzeption der Maßnahme					
Der Fischotter ist als Schutz- und Erha 331) genannt. Die Maßnahme dient al					
✓ Vermeidung für Konflikt: Se☐ Ausgleich für Konflikt:☐ Ersatz für Konflikt:	chadenbegrenzung Fischotte	r			
 ✓ (Maßnahme zur Schadensbegren ✓ Maßnahme zur Kohärenzsicherun ✓ CEF-Maßnahme für: ✓ FCS-Maßnahme für: 	-				

Festlegung der Lage und der Sicherung des Schutzbereichs

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	1.8 V _{CEF/FFH}			
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
 Das Ufer unter der Brücke ist bauzeitlich auf einer Breite von 0,5 – 1,0 m nachts frei zu halten und ggf. zu sichern Der Aus- und Einstiegsbereich vor und hinter der Brücke sind ebenfalls frei zu halten Ggf. ist ein Steg für den Ein- und Ausstieg vorzuhalten Der Schutzbereich soll auf einer Uferseite vorgesehen werden. Die Festlegung der konkreten Lage und der Sicherung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Im Maßnahmenplan 9.2.1 sind entsprechende Suchräume gekennzeichnet. 					
Gesamtumfang der Maßnahme: Bestehende Brücke mit Uferzone / angrenzende Gewässer					
Zielbiotop:	- Ausgangs	sbiotop: -			
Hinweise zur landschaftspflegerisc	hen Bauausführung				
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-/Brückenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworben	er Liegenschaften für lands	chaftspflegerische Maßnahmen			
Keine	_	-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ing der landschaftspflegeri	schen Maßnahmen			
Keine					
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen Maßnahn	nen			
Kontrolle der fachgerechten Durchfüh	rung im Zuge der Bauüberwa	chung / durch die Umweltbaubegleitung.			
Weitere Hinweise für die Ausführur	ngsplanung				

Unterlage 9.3 - Maßnahmenblätter

1.9 MAßNAHME 1.9 V_{CEF/FFH} – AUSGESTALTUNG DER BRÜCKE IM SINNE DES BIOTOPVERBUNDS

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	ahmen-Nr.		
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	1.9 V _{CEF/FFH}			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp		
		٧	Vermeidungsmaßnahme		
Ausgestaltung der Brücke im Sinne des Biotopverbunds		Α	Ausgleichsmaßnahme		
		E	Ersatzmaßnahme		
			Gestaltungsmaßnahme		
		Zusat	zindex		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.:		FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
9.2.1		CEF	funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs-zustandes		
Lage der Maßnahme					
Baustellenbereich Neubau der Brücke	e				
Begründung der Maßnahme					
Konflikt Die Oste ist gem. LROP als Vorranggebiet für den Biotopverbund ausgewiesen. Das RROP (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) 2017) sowie der LRP für den Landkreis Rotenburg (Wümme) konkretisieren diese Vorgabe. Hier wird u. a. ab S. 92 ff. des LRP (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) 2015) darauf verwiesen, dass für den Lebensraumkomplex Fließgewässer die Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit vorzusehen sind. notwendige Strukturen / Maßnahmen An den Erfordernissen des Biotopverbundes angepasste Gestaltung der Brücke					
Anforderungen an die Lage bzw. de					
Brückenbauwerk im Bereich der Oste	~	rücke			
Ausgangszustand der Maßnahmen		_			
Ausgebauter Fluss der Oste und anlie	gender Gewässer (vgl. Anha	ng 2 zur	n LBP (Unterlage 19.1.1)		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Gewährleistung bzw. der Aufrechterhaltung des Biotopverbunds im Bereich der Oste, die als Vorranggebiet für den Biotopverbund im LROP 2017 geführt wird. Die Maßnahme dient allen Artengruppen, die das Brückenbauwerk queren (u. a. Säuger wie Fischotter, Amphibien, Reptilien, Fische/Rundmäuler und Fledermäuse).					
✓ Vermeidung für Konflikt:	Schadenbegrenzung Fischot		urchgängigkeit für verschiedene		
☐ Ausgleich für Konflikt:☐ Ersatz für Konflikt:					

keine

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	1.9 V _{CEF/FFH}			
☐ (Maßnahme zur Schadensbegren.☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherun☐ CEF-Maßnahme für:☐ FCS-Maßnahme für:	-				
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
	Lichteinwirkung auf die Oste	wie möglich erfolgen. Die Beleuchtung der für lichtempfindliche Arten wie Fledermäuse n:			
 Die Bermen sollten eine Mindestbreite von 2,0 m über MHW aufweisen, die maximale Querneigung der Ufer liegt bei einem Verhältnis von 1:2. Der Anschluss an das Wasser ist sicherzustellen. 					
 Im Bereich der Bermen sollte in den Zwischenräumen der Steinschüttung (Erosionssicherung) Kiessand oder anderes geeignetes Material eingebracht werden. 					
 Vermeidung von Verklammerung von Wasserbausteinen sofern nicht technisch dringend erforderlich. 					
 Zulassen von sukzessiv ents 	tandenen Uferbewuchs (Krau	tschicht) unter der Brücke			
 Vorsehen einer hellen Bauwe 	erksunterseite zur Reduzierur	ng der Verschattungswirkung			
 Vorsehen einer hellen Bauwerksunterseite zur Reduzierung der Verschattungswirkung Angepasste Beleuchtung der Brücke nach Stand der Technik (LED) (z. B. Einsatz von modernen, entblendeten Leuchten; Minimierung von aufwärts gerichtetem Licht (upward light ratio) durch Nutzung von Leuchtmitteln mit geringer ULOR (upward light output ratio) und Fokussierung des Lichtkegels auf Rad-/Fußweg, etc.). 					
Gesamtumfang der Maßnahme: Neue Brücke mit Uferzonen und Bermen					
Zielbiotop:	- Ausgangs	sbiotop: -			
Hinweise zur landschaftspflegerisc	hen Bauausführung				
_	ahmen im Zuge der Straßen-/				
	ahmen vor Beginn der Straße				
	ahmen nach Abschluss der St	raßen-Brückenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbend	er Liegenschaften für lands	chaftspflegerische Maßnahmen			
Keine					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ng der landschaftspflegeris	schen Maßnahmen			
Keine					
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen Maßnahm	nen			
Kontrolle der fachgerechten Durchfüh	rung im Zuge der Bauüberwa	chung / durch die Umweltbaubegleitung.			
Weitere Hinweise für die Ausführun	gsplanung				

☐ Ersatz für Konflikt:

2 GESTALTUNGSMAßNAHMEN

2.1 MAßNAHME 2.1 G – BEGRÜNUNG STRAßENNAHER VEGETATIONSFLÄCHEN

VEGETATIONSFLACHEN				
Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	ahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		2.1 G	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßn	ahmentyp	
		V	Vermeidungsmaßnahme	
Begrünung straßennaher Vegetations	flächen	Α	Ausgleichsmaßnahme	
		E	Ersatzmaßnahme	
		G	Gestaltungsmaßnahme	
		Zusat	zindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerische	n Maßnahmen:	FFH	Maßnahme zur Schadens-	
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:		begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
9.2.1	1	CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes	
Lage der Maßnahme				
Trassennahe Grünflächen, KVP				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige	Maßnahmen und Anford	erungen a	ın deren Lage / Standort	
Bezugsraum 1				
Konflikt				
B 1.1				
notwendige Strukturen/Maßnahme	n			
Begrünung der fahrbahnnahen Grünfl Bodendeckern, etc. Die Flächen sind				
Anforderungen an die Lage bzw. de	en Standort			
Die Maßnahme ist auf straßennahen		ie Flächer	n sind für die Ansaat bzw.	
Anpflanzung vorzubereiten.				
Ausgangszustand der Maßnahmen	flächen			
Innerstädtische Flächen verschiedens Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siel				
Zielkonzeption der Maßnahme				
Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Straßenbauwerks (z. (GRE) und / oder Beeten/Rabatten (E	B. mit artenreichem Scherr			
Schaffung von vielfältigen optisch ans	prechenden innerstädtisch	en Verkeh	rsflächen.	
☐ Vermeidung für Konflikt:				
verificiating for iterimikt.				
Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siel Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Straßenbauwerks (z. (GRE) und / oder Beeten/Rabatten (ESchaffung von vielfältigen optisch ans	Bauwerks in das Stadtbild B. mit artenreichem Scherr	erlage 19. sowie die asen (Biot	1.1). Minimierung des Eingriffs durch optyp GRR), Extensivrasen-Einsa	

	Maßn	ahmenbla	att
Projektbezeichnung	Vorhabenträ	iger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbe		2.1 G
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenz	ung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherun	ıg für		
☐ CEF-Maßnahme für:			
FCS-Maßnahme für:			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Begrünung z. B. mit Saatgutmischung	jen (inkl. blühe	ender Arten), Pfl	lanzung von Stauden, Bodendeckern, etc.
Gesamtumfang der Maßnahme:			ca. 1.342 m²
Zielbiotope:		Ausgangsbio	otope:
GRR – Artenreicher Scherrasen		BNR- Weiden-Sเ	umpfgebüsch nährstoffreicher Standorte
GRE – Extensivrasen-Einsaat		BRR (UNK) - Ru	ubus-/Lianengestrüpp (Staudenknöterichgestrüpp)
ER – Beete/Rabatte		BZH - Zierhecke	
		-	ch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
		Gehölzarten (Staudenknöterio	 Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen / Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs chgestrüpp)
		,	tenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
		Halbruderale Gra	(ü) - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche / as- und Staudenflur feuchter Standorte (Mesophiles
		-	feuchter Standorte) im Überschwemmungsbereich rtenarmer Scherrasen (Einzelbaum/Baumgruppe des
		_	Artenreicher Scherrasen / Allee/Baumreihe des
		HBA (UH) (ü) - A Überschwemmu	llee/Baumreihe (Halbruderale Gras- und Staudenflur) im ngsbereich
			e/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus heimischen Gehölzarten)
) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch d einheimischen Gehölzarten, Halbruderale Gras- und erer Standorte)
			ee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus ht heimischen Gehölzarten)
		(Ziergebüsch a Ziergebüsch a	(UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs us überwiegend nicht heimischen Gehölzarten / us überwiegend nicht heimischen Gehölzarten ras- und Staudenflur mittlerer Standorte)
		HSE – Siedlungs	sgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
		OMX - Sonstige	Mauer/Wand
		OVB (OVS) – Br	ücke (Straße)
		heimischen Geh	GRA) - Parkplatz / Ziergebüsch aus überwiegend nicht ölzarten (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Ibruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte)
		OVP/GRT – Parl	kplatz/Trittrasen
		OVS – Straße	
		OVW – Weg	(- '''
		OVW(GRT) – W	eg (Trittrasen)
		OYH - Hütte	Houseston mit Croßbäumen / Leeker helterder
		PHG / OEL - Finzelhausgebie	- Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebautes t

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		2.1 G	
		(eutroph) (Verl Seggen, Verla) - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer andungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit ndungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wimmblattpflanzen)	
			Ibruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte as- und Staudenflur mittlerer Standorte	
	UHM(BZN) - Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten)			
Hinweise zur landschaftspflegerisc	hen Bauausfi	ihrung		
Zeitliche Zuordnung	ahmen im Zuge	e der Straßen-E	Brückenbauarbeiten	
☐ Maßna	ahmen vor Beg	ginn der Straße	n-Brückenbauarbeiten	
	ahmen nach Al	bschluss der St	raßen-Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Keine				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ing der landso	chaftspflegeris	schen Maßnahmen	
Die Pflege orientiert sich an dem "Mer	kblatt für den S	Straßenbetriebs	sdienst, Teil Grünpflege"	
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerisc	hen Maßnahm	nen	
Keine				
Weitere Hinweise für die Ausführur	ngsplanung			
Die Böschungen müssen mit Oberboo	denandeckung	versehen sein.		

2.2 MAßNAHME 2.2 G – BEGRÜNUNG DES UFERBEREICHS (TEICH) UND DER WEGESEITENRÄUME DES ANGRENZENDEN GRÜNWEGS

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	ahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		2.2 G	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp	
		V	Vermeidungsmaßnahme	
Begrünung des Uferbereichs (Teich)	und der Wegeseitenräume	Α	Ausgleichsmaßnahme	
des angrenzenden Grünwegs		E	Ersatzmaßnahme	
		G	Gestaltungsmaßnahme	
		Zusat	zindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerische	en Maßnahmen:	FFH	Maßnahme zur Schadens-	
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:		begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
9.2.1	1	CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes	
Lage der Maßnahme				
Teichufer sowie die Wegeseitenräum	ne des angrenzenden Grünwe	egs		
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
Auslösende Konflikte / notwendige	Maßnahmen und Anfordei	rungen a	n deren Lage / Standort	
Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1	e Maßnahmen und Anfordei	rungen a	n deren Lage / Standort	
-	e Maßnahmen und Anfordei	rungen a	n deren Lage / Standort	
Bezugsraum 1 Konflikt	e Maßnahmen und Anfordei	rungen a	n deren Lage / Standort	
Bezugsraum 1	e Maßnahmen und Anforde	rungen a	n deren Lage / Standort	
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3		rungen a	n deren Lage / Standort	
Bezugsraum 1 Konflikt	n /egeseitenräume des angren			
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Teichufers und der W Ansaat bzw. Anpflanzung vorzuberei	n /egeseitenräume des angren ten.			
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Teichufers und der W Ansaat bzw. Anpflanzung vorzuberei Anforderungen an die Lage bzw. d	n /egeseitenräume des angren ten. en Standort rs sowie der Wegeseitenräun	zenden (
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Teichufers und der W Ansaat bzw. Anpflanzung vorzuberei Anforderungen an die Lage bzw. d Privatfläche im Bereich des Teichufe	n /egeseitenräume des angren ten. en Standort rs sowie der Wegeseitenräun i vorzubereiten.	zenden (Grünwegs. Die Flächen sind für die	
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Teichufers und der W Ansaat bzw. Anpflanzung vorzuberei Anforderungen an die Lage bzw. d Privatfläche im Bereich des Teichufe sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung	n /egeseitenräume des angren. ten. en Standort rs sowie der Wegeseitenräum vorzubereiten. uflächen ster Ausprägungen (Uferbere	zenden C ne des ar 	Grünwegs. Die Flächen sind für die ngrenzenden Grünwegs. Die Flächen vatgrundstücke, angrenzendes	
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Teichufers und der W Ansaat bzw. Anpflanzung vorzuberei Anforderungen an die Lage bzw. d Privatfläche im Bereich des Teichufe sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung Ausgangszustand der Maßnahmer Innerstädtische Flächen verschieden	n /egeseitenräume des angren. ten. en Standort rs sowie der Wegeseitenräum vorzubereiten. uflächen ster Ausprägungen (Uferbere	zenden C ne des ar 	Grünwegs. Die Flächen sind für die ngrenzenden Grünwegs. Die Flächen vatgrundstücke, angrenzendes	
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Teichufers und der W Ansaat bzw. Anpflanzung vorzuberei Anforderungen an die Lage bzw. d Privatfläche im Bereich des Teichufe sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung Ausgangszustand der Maßnahmer Innerstädtische Flächen verschieden Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie	n /egeseitenräume des angrenten. en Standort rs sowie der Wegeseitenräum vorzubereiten. iflächen ster Ausprägungen (Uferbere he Anhang 2 zum LBP (Unte	zenden C ne des ar liche, Priv rlage 19.	Grünwegs. Die Flächen sind für die ngrenzenden Grünwegs. Die Flächen vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	
Ronflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Teichufers und der W Ansaat bzw. Anpflanzung vorzuberei Anforderungen an die Lage bzw. d Privatfläche im Bereich des Teichufe sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung Ausgangszustand der Maßnahmer Innerstädtische Flächen verschieden Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Teichufers (z. B. durce	n /egeseitenräume des angrenten. en Standort rs sowie der Wegeseitenräum vorzubereiten. iflächen ster Ausprägungen (Uferbere he Anhang 2 zum LBP (Unte	zenden C ne des ar liche, Priv rlage 19.	Grünwegs. Die Flächen sind für die ngrenzenden Grünwegs. Die Flächen vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Teichufers und der W Ansaat bzw. Anpflanzung vorzuberei Anforderungen an die Lage bzw. d Privatfläche im Bereich des Teichufe sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung Ausgangszustand der Maßnahmer Innerstädtische Flächen verschieden Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Teichufers (z. B. durc Grünwegs (z. B. durch Ansaat mit Re	n /egeseitenräume des angrenten. en Standort rs sowie der Wegeseitenräum vorzubereiten. iflächen ster Ausprägungen (Uferbere he Anhang 2 zum LBP (Unte	zenden C ne des ar liche, Priv rlage 19.	Grünwegs. Die Flächen sind für die ngrenzenden Grünwegs. Die Flächen vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Teichufers und der W Ansaat bzw. Anpflanzung vorzuberei Anforderungen an die Lage bzw. d Privatfläche im Bereich des Teichufe sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung Ausgangszustand der Maßnahmer Innerstädtische Flächen verschieden Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Teichufers (z. B. durc Grünwegs (z. B. durch Ansaat mit Re	n /egeseitenräume des angrenten. en Standort rs sowie der Wegeseitenräum vorzubereiten. iflächen ster Ausprägungen (Uferbere he Anhang 2 zum LBP (Unte	zenden C ne des ar liche, Priv rlage 19.	Grünwegs. Die Flächen sind für die ngrenzenden Grünwegs. Die Flächen vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Teichufers und der W Ansaat bzw. Anpflanzung vorzuberei Anforderungen an die Lage bzw. d Privatfläche im Bereich des Teichufe sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung Ausgangszustand der Maßnahmer Innerstädtische Flächen verschieden Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Teichufers (z. B. durc Grünwegs (z. B. durch Ansaat mit Re Vermeidung für Konflikt: Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1	n /egeseitenräume des angrenten. en Standort rs sowie der Wegeseitenräum vorzubereiten. iflächen ster Ausprägungen (Uferbere he Anhang 2 zum LBP (Unte	zenden C ne des ar liche, Priv rlage 19.	Grünwegs. Die Flächen sind für die ngrenzenden Grünwegs. Die Flächen vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Teichufers und der W Ansaat bzw. Anpflanzung vorzuberei Anforderungen an die Lage bzw. d Privatfläche im Bereich des Teichufe sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung Ausgangszustand der Maßnahmer Innerstädtische Flächen verschieden Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Teichufers (z. B. durc Grünwegs (z. B. durch Ansaat mit Re Vermeidung für Konflikt: Ausgleich für Konflikt: Maßnahme zur Schadensbegren	n //egeseitenräume des angrenten. en Standort rs sowie der Wegeseitenräum vorzubereiten. iflächen ster Ausprägungen (Uferbere he Anhang 2 zum LBP (Unte e Bauwerks in das Stadtbild so ch Initialpflanzung) sowie der egiosaatgut). 2, B 1.3	zenden C ne des ar liche, Priv rlage 19.	Grünwegs. Die Flächen sind für die ngrenzenden Grünwegs. Die Flächen vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Teichufers und der W Ansaat bzw. Anpflanzung vorzuberei Anforderungen an die Lage bzw. d Privatfläche im Bereich des Teichufe sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung Ausgangszustand der Maßnahmer Innerstädtische Flächen verschieden Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Teichufers (z. B. durc Grünwegs (z. B. durch Ansaat mit Re Vermeidung für Konflikt: Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1	n //egeseitenräume des angrenten. en Standort rs sowie der Wegeseitenräum vorzubereiten. iflächen ster Ausprägungen (Uferbere he Anhang 2 zum LBP (Unte e Bauwerks in das Stadtbild so ch Initialpflanzung) sowie der egiosaatgut). 2, B 1.3	zenden C ne des ar liche, Priv rlage 19.	Grünwegs. Die Flächen sind für die ngrenzenden Grünwegs. Die Flächen vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		2.2 G
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Die Uferbereiche des Teichs und die Wegeseitenräume des angrenzenden geplanten Grünwegs (jeweils Flächen im Privatbesitz) sollen begrünt werden. Eine Begrünung kann z.B. durch Ansaat und / oder Initialpflanzung des Uferbereichs (z.B. Röhrichte, Wasserschwaden, Seerose, Seggen, keine Rohrkolben) erfolgen.			
Gesamtumfang der Maßnahme:			ca. 367 m²
Zielbiotope:		Ausgangsbio	otope:
Beispiele Teichufer		BNR- Weiden-St	umpfgebüsch nährstoffreicher Standorte
VEC – Verlandungsbereich nährstoffreicher S Seggen	tillgewässer mit PHG / OEL – Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebaute Einzelhausgebiet		
VES - Verlandungsbereich nährstoffreicher St wurzelnden Schwimmblattpflanzen	illgewässer mit	SEZ(VEC,VES) - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	
Beispiele Wegeseitenräume		(eutroph) (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit	
GMF – Mesophiles Grünland mäßig feuchter S	Standorte	wurzelnden Sch	wimmblattpflanzen)
Hinweise zur landschaftspflegerisc	hen Bauausfi	ührung	
Zeitliche Zuordnung	ahmen im Zug	e der Straßen-E	Brückenbauarbeiten
☐ Maßna	ahmen vor Beg	ginn der Straße	n-Brückenbauarbeiten
	ahmen nach A	bschluss der St	raßen-Brückenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworben	er Liegensch	aften für lands	chaftspflegerische Maßnahmen
Die Flächen befinden sich in Privatbe	sitz.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ing der lands	chaftspflegeris	schen Maßnahmen
Für den oben genannten Vorschlag zu einzuplanen.	ur Begrünung	des Ufers (Initia	alpflanzung) ist ein Jahr Fertigstellungspflege
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegeriso	chen Maßnahm	nen
Keine			
Weitere Hinweise für die Ausführur	ngsplanung		
Die Böschungen müssen mit Oberboo	denandeckung	versehen sein.	
Die Details zur Begrünung werden mit dem Flächeneigentümer abgestimmt.			

2.3 MAßNAHME 2.3 G – BEGRÜNUNG TRASSENNAHER FREIFLÄCHEN

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßn	ahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		2.3 G	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßn	ahmentyp	
		v	Vermeidungsmaßnahme	
Begrünung trassennaher Freiflächer	ı	Α	Ausgleichsmaßnahme	
		E	Ersatzmaßnahme	
		G	Gestaltungsmaßnahme	
		Zusat	zindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerisch Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:	FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
9.2.1	1	CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes	
Lage der Maßnahme				
Flächen südlich des Ostehotels und	nordwestlich des geplanten	KVP		
Begründung der Maßnahme	•			
Auslösende Konflikte / notwendig	e Maßnahmen und Anford	erungen a	ın deren Lage / Standort	
Bezugsraum 1			-	
Konflikt				
B 1.4				
notwendige Strukturen/Maßnahmen				
notwendige Strukturen/Maßnahme	en			
Begrünung von trassennahen Freiflä	chen südlich des Ostehotels	s und nord	westlich des geplanten KVP. Die	
Begrünung von trassennahen Freiflä Flächen sind für die Ansaat bzw. An	ichen südlich des Ostehotels oflanzung vorzubereiten.	s und nord	westlich des geplanten KVP. Die	
Begrünung von trassennahen Freiflä Flächen sind für die Ansaat bzw. An	ichen südlich des Ostehotels pflanzung vorzubereiten. den Standort			
Begrünung von trassennahen Freiflä Flächen sind für die Ansaat bzw. An Anforderungen an die Lage bzw. o Flächen südlich des Ostehotels und Anpflanzung vorzubereiten.	ichen südlich des Ostehotels oflanzung vorzubereiten. den Standort nordwestlich des geplanten			
Begrünung von trassennahen Freiflä Flächen sind für die Ansaat bzw. An Anforderungen an die Lage bzw. Griächen südlich des Ostehotels und Anpflanzung vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme	ichen südlich des Ostehotels pflanzung vorzubereiten. den Standort nordwestlich des geplanten nflächen nster Ausprägungen (Uferbe	KVP. Die	Flächen sind für die Ansaat bzw.	
Begrünung von trassennahen Freiflä Flächen sind für die Ansaat bzw. An Anforderungen an die Lage bzw. Grischen südlich des Ostehotels und Anpflanzung vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahmen Innerstädtische Flächen verschieder	ichen südlich des Ostehotels pflanzung vorzubereiten. den Standort nordwestlich des geplanten nflächen nster Ausprägungen (Uferbe	KVP. Die	Flächen sind für die Ansaat bzw. vatgrundstücke, angrenzendes	
Begrünung von trassennahen Freiflä Flächen sind für die Ansaat bzw. An Anforderungen an die Lage bzw. of Flächen südlich des Ostehotels und Anpflanzung vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahmen Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme	ichen südlich des Ostehotels pflanzung vorzubereiten. den Standort nordwestlich des geplanten inflächen inster Ausprägungen (Uferbeiche Anhang 2 zum LBP (Un	KVP. Die reiche, Pri terlage 19.	Flächen sind für die Ansaat bzw. vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	
Begrünung von trassennahen Freiflä Flächen sind für die Ansaat bzw. An Anforderungen an die Lage bzw. of Flächen südlich des Ostehotels und Anpflanzung vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung der	ichen südlich des Ostehotels pflanzung vorzubereiten. den Standort nordwestlich des geplanten inflächen inster Ausprägungen (Uferbeiche Anhang 2 zum LBP (Un	KVP. Die reiche, Pri terlage 19.	Flächen sind für die Ansaat bzw. vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	
Begrünung von trassennahen Freiflä Flächen sind für die Ansaat bzw. An Anforderungen an die Lage bzw. of Flächen südlich des Ostehotels und Anpflanzung vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung der Begrünung Vermeidung für Konflikt:	ichen südlich des Ostehotels pflanzung vorzubereiten. den Standort nordwestlich des geplanten inflächen inster Ausprägungen (Uferbeiche Anhang 2 zum LBP (Un	KVP. Die reiche, Pri terlage 19.	Flächen sind für die Ansaat bzw. vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	
Begrünung von trassennahen Freiflä Flächen sind für die Ansaat bzw. An Anforderungen an die Lage bzw. of Flächen südlich des Ostehotels und Anpflanzung vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung Vermeidung für Konflikt:	ichen südlich des Ostehotels oflanzung vorzubereiten. den Standort nordwestlich des geplanten inflächen inster Ausprägungen (Uferbeiche Anhang 2 zum LBP (United Standsbild) is Bauwerks in das Stadtbild	KVP. Die reiche, Pri terlage 19.	Flächen sind für die Ansaat bzw. vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	
Begrünung von trassennahen Freiflä Flächen sind für die Ansaat bzw. An Anforderungen an die Lage bzw. of Flächen südlich des Ostehotels und Anpflanzung vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung Vermeidung für Konflikt:	ichen südlich des Ostehotels pflanzung vorzubereiten. den Standort nordwestlich des geplanten inflächen inster Ausprägungen (Uferbeiche Anhang 2 zum LBP (United Standord) is Bauwerks in das Stadtbild	KVP. Die reiche, Pri terlage 19.	Flächen sind für die Ansaat bzw. vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	
Begrünung von trassennahen Freiflä Flächen sind für die Ansaat bzw. An Anforderungen an die Lage bzw. of Flächen südlich des Ostehotels und Anpflanzung vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahmer Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahmer Landschaftsgerechte Einbindung der Begrünung Vermeidung für Konflikt: Ausgleich für Konflikt:	ichen südlich des Ostehotels pflanzung vorzubereiten. den Standort nordwestlich des geplanten inflächen nister Ausprägungen (Uferbe ehe Anhang 2 zum LBP (Uni is Bauwerks in das Stadtbild B 1.4	KVP. Die reiche, Pri terlage 19.	Flächen sind für die Ansaat bzw. vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	
Begrünung von trassennahen Freiflä Flächen sind für die Ansaat bzw. An Anforderungen an die Lage bzw. o Flächen südlich des Ostehotels und Anpflanzung vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung Vermeidung für Konflikt: Ausgleich für Konflikt: Ersatz für Konflikt: Maßnahme zur Schadensbegrer	ichen südlich des Ostehotels pflanzung vorzubereiten. den Standort nordwestlich des geplanten inflächen nister Ausprägungen (Uferbe ehe Anhang 2 zum LBP (Uni is Bauwerks in das Stadtbild B 1.4	KVP. Die reiche, Pri terlage 19.	Flächen sind für die Ansaat bzw. vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).	

	Maßn	ahmenbla	att	
Projektbezeichnung	Vorhabentra	äger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbe		2.3 G	
Ausführung der Maßnahm	ne			
Beschreibung der Maßnahme (Vorschläge)				
Die Flächen südlich des Osteho	tels und nordwes		nten KVP sollen begrünt werden. Eine n- und Strauchpflanzung, Bodendeckern	
Gesamtumfang der Maßnahme:			ca. 1.217 m²	
Zielbiotop: Ausgangsbiotop:		otop:		
n. n.		GIA/UHF(GMF) Halbruderale Gri Grünland mäßig GRA(HEB) - Arte Siedlungsbereich HBA (UH) (ü) - A im Überschwem HEA (BZE, UHM (Ziergebüsch au Halbruderale Gri HEA(BZN) - Alle überwiegend nic HSE – Siedlungs OVP/BZN (HEB, heimischen Geh Gehölzarten, Ha OVS – Straße OVW – Weg	Allee/Baumreihe (Halbruderale Gras- und Staudenflur) mungsbereich I) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs süberwiegend einheimischen Gehölzarten, as- und Staudenflur mittlerer Standorte) e/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus ht heimischen Gehölzarten) siegehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten GRA) - Parkplatz / Ziergebüsch aus überwiegend nicht ölzarten (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Ibruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte)	
PHG / OEL – Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebautes Einzelhausgebiet SEZ (VEC, VES) - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewäs (eutroph) (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen) UHF/UHM - Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte /Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte			ort ort order in the standard of the standard	
Hinweise zur landschaftspflege	rischen Bauausfi	ührung		
-		_	Brückenbauarbeiten	
☐ Ma	aßnahmen vor Beg	ginn der Straße	n-Brückenbauarbeiten	
⊠ Ma	aßnahmen nach A	bschluss der St	traßen-Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erwor Keine	bener Liegensch	aften für lands	chaftspflegerische Maßnahmen	
Hinweise zur Pflege und Unterh Keine	altung der lands	chaftspflegeris	schen Maßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der land	schaftspflegerisc	chen Maßnahn	nen	
Keine				
Weitere Hinweise für die Ausfül Die Flächen müssen mit Oberbod Vorhandene Strom-, Gas- und Fe	enandeckung vers		sichtigen	

2.4 MAßNAHME 2.4 G – BEGRÜNUNG DURCH EINSAAT

	Maßnahmenk	olatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		2.4 G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp
		V	Vermeidungsmaßnahme
Begrünung durch Einsaat		Α	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusat	zindex
zum Lageplan der landschaftspflegerisch	en Maßnahmen:	FFH	Maßnahme zur Schadens-
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:		begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
9.2.1	1	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme			
Ufernahe Bereiche der bestehenden	Brücke		
Begründung der Maßnahme			
_	e Maßnahmen und Anford	erungen a	n deren Lage / Standort
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wei	en n der bestehenden Brücke, v rden (Zielbiotoptyp GMF). D	welche im 2	Zuge des Vorhabens zurück gebaut
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wei Anforderungen an die Lage bzw. o Ufernahe Bereich der bestehenden is	en n der bestehenden Brücke, v rden (Zielbiotoptyp GMF). D len Standort	welche im i ie Flächen	Zuge des Vorhabens zurück gebaut
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wei Anforderungen an die Lage bzw. o Ufernahe Bereich der bestehenden I für die Ansaat vorzubereiten.	en n der bestehenden Brücke, v rden (Zielbiotoptyp GMF). D den Standort Brücke, welche im Zuge des	welche im i ie Flächen	Zuge des Vorhabens zurück gebaut sind für die Ansaat vorzubereiten.
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wei Anforderungen an die Lage bzw. o Ufernahe Bereich der bestehenden I für die Ansaat vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder	en n der bestehenden Brücke, v rden (Zielbiotoptyp GMF). D den Standort Brücke, welche im Zuge des nflächen nster Ausprägungen (Uferbe	welche im i ie Flächen Vorhaben reiche, Priv	Zuge des Vorhabens zurück gebaut sind für die Ansaat vorzubereiten. s entsiegelt werden. Die Flächen sind vatgrundstücke, angrenzendes
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wei Anforderungen an die Lage bzw. o Ufernahe Bereich der bestehenden I für die Ansaat vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie	en n der bestehenden Brücke, v rden (Zielbiotoptyp GMF). D den Standort Brücke, welche im Zuge des nflächen nster Ausprägungen (Uferbe	welche im i ie Flächen Vorhaben reiche, Priv	Zuge des Vorhabens zurück gebaut sind für die Ansaat vorzubereiten. s entsiegelt werden. Die Flächen sind vatgrundstücke, angrenzendes
Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wer Anforderungen an die Lage bzw. o	en n der bestehenden Brücke, vorden (Zielbiotoptyp GMF). D den Standort Brücke, welche im Zuge des nflächen nster Ausprägungen (Uferbeehe Anhang 2 zum LBP (Un	welche im 2 ie Flächen Vorhaben reiche, Pristerlage 19.	Zuge des Vorhabens zurück gebaut sind für die Ansaat vorzubereiten. s entsiegelt werden. Die Flächen sind vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wei Anforderungen an die Lage bzw. o Ufernahe Bereich der bestehenden If für die Ansaat vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Osteufers (Ansaat m	en n der bestehenden Brücke, von der (Zielbiotoptyp GMF). Des den Standort Brücke, welche im Zuge des enflächen nister Ausprägungen (Uferbeiehe Anhang 2 zum LBP (Unick Bauwerks in das Stadtbild bit Regiosaatgut).	welche im 2 ie Flächen Vorhaben reiche, Pristerlage 19.	Zuge des Vorhabens zurück gebaut sind für die Ansaat vorzubereiten. s entsiegelt werden. Die Flächen sind vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).
Ronflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wei Anforderungen an die Lage bzw. o Ufernahe Bereich der bestehenden If für die Ansaat vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Osteufers (Ansaat m	en n der bestehenden Brücke, von der (Zielbiotoptyp GMF). Des den Standort Brücke, welche im Zuge des enflächen nister Ausprägungen (Uferbeiehe Anhang 2 zum LBP (Unick Bauwerks in das Stadtbild bit Regiosaatgut).	welche im 2 ie Flächen Vorhaben reiche, Pristerlage 19.	Zuge des Vorhabens zurück gebaut sind für die Ansaat vorzubereiten. s entsiegelt werden. Die Flächen sind vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wei Anforderungen an die Lage bzw. o Ufernahe Bereich der bestehenden If für die Ansaat vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Osteufers (Ansaat m Die Entsiegelung wird über die Maßr	en n der bestehenden Brücke, von der (Zielbiotoptyp GMF). Des den Standort Brücke, welche im Zuge des enflächen nister Ausprägungen (Uferbeiehe Anhang 2 zum LBP (Unick Bauwerks in das Stadtbild bit Regiosaatgut).	welche im 2 ie Flächen Vorhaben reiche, Pristerlage 19.	Zuge des Vorhabens zurück gebaut sind für die Ansaat vorzubereiten. s entsiegelt werden. Die Flächen sind vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wei Anforderungen an die Lage bzw. o Ufernahe Bereich der bestehenden If für die Ansaat vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung der Begrünung des Osteufers (Ansaat m Die Entsiegelung wird über die Maßr	en n der bestehenden Brücke, von den (Zielbiotoptyp GMF). Den Standort Brücke, welche im Zuge des Inflächen Inster Ausprägungen (Uferbeiehe Anhang 2 zum LBP (Unick Bauwerks in das Stadtbild uit Regiosaatgut). Inahme 3.5 A berücksichtigt.	welche im 2 ie Flächen Vorhaben reiche, Pristerlage 19.	Zuge des Vorhabens zurück gebaut sind für die Ansaat vorzubereiten. s entsiegelt werden. Die Flächen sind vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).
Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wei Anforderungen an die Lage bzw. o Ufernahe Bereich der bestehenden B für die Ansaat vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung der Begrünung des Osteufers (Ansaat m Die Entsiegelung wird über die Maßr Vermeidung für Konflikt:	en In der bestehenden Brücke, vorden (Zielbiotoptyp GMF). D Iden Standort Brücke, welche im Zuge des Inflächen Inster Ausprägungen (Uferbeiehe Anhang 2 zum LBP (Unick) Is Bauwerks in das Stadtbild lit Regiosaatgut). Inahme 3.5 A berücksichtigt. B 1.1	welche im 2 ie Flächen Vorhaben reiche, Pristerlage 19.	Zuge des Vorhabens zurück gebaut sind für die Ansaat vorzubereiten. s entsiegelt werden. Die Flächen sind vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).
Rezugsraum 1 Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wei Anforderungen an die Lage bzw. o Ufernahe Bereich der bestehenden If für die Ansaat vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Osteufers (Ansaat m Die Entsiegelung wird über die Maßr Vermeidung für Konflikt: Ausgleich für Konflikt: Ersatz für Konflikt:	en In der bestehenden Brücke, vorden (Zielbiotoptyp GMF). D Iden Standort Brücke, welche im Zuge des Inflächen Inster Ausprägungen (Uferbeiche Anhang 2 zum LBP (Unick Bauwerks in das Stadtbild uit Regiosaatgut). Inahme 3.5 A berücksichtigt. B 1.1	welche im 2 ie Flächen Vorhaben reiche, Pristerlage 19.	Zuge des Vorhabens zurück gebaut sind für die Ansaat vorzubereiten. s entsiegelt werden. Die Flächen sind vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).
Rezugsraum 1 Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung des Osteufers im Bereich wird. Es soll Grünland entwickelt wei Anforderungen an die Lage bzw. o Ufernahe Bereich der bestehenden B für die Ansaat vorzubereiten. Ausgangszustand der Maßnahme Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Begrünung des Osteufers (Ansaat m Die Entsiegelung wird über die Maßn Vermeidung für Konflikt: Ausgleich für Konflikt: Brsatz für Konflikt:	en In der bestehenden Brücke, vorden (Zielbiotoptyp GMF). D Iden Standort Brücke, welche im Zuge des Inflächen Inster Ausprägungen (Uferbeiche Anhang 2 zum LBP (Unick Bauwerks in das Stadtbild uit Regiosaatgut). Inahme 3.5 A berücksichtigt. B 1.1	welche im 2 ie Flächen Vorhaben reiche, Pristerlage 19.	Zuge des Vorhabens zurück gebaut sind für die Ansaat vorzubereiten. s entsiegelt werden. Die Flächen sind vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).

	Maßn	ahmenbla	att
Projektbezeichnung	Vorhabentra	iger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge	NLStBV	.90.	2.4 G
der B71 / B74 in Bremervörde	Geschäftsbe	reich Stade	2.4 0
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
			ebietsheimischen standortangepassten, (Ursprungsgebiet Nordwestdeutsches
Gesamtumfang der Maßnahme:			ca. 413 m²
Zielbiotop:		Ausgangsbio	=
GMF – Mesophiles Grünland mäßig feuchter S	Standorte	_	sch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
			es Extensivgrünland trockener Mineralböden
			e/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus ht heimischen Gehölzarten)
		HEA(BZN)/BZN(UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
			s überwiegend nicht heimischen Gehölzarten) / s überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
		(Halbruderale G	ras- und Staudenflur mittlerer Standorte
		NRG - Rohrglan	zgras-Landröhricht
		OMX - Sonstige	Mauer/Wand
		OVB (OVS) – Br	ücke (Straße)
		OVS – Straße	
		OVW – Weg	
		OYH - Hütte	oruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte /
			as- und Staudenflur mittlerer Standorte
Hinweise zur landschaftspflegerisc	hen Bauausfi	ührung	
Zeitliche Zuordnung	ahmen im Zug	e der Straßen-E	Brückenbauarbeiten
☐ Maßna	ahmen vor Beç	ginn der Straße	n-Brückenbauarbeiten
	ahmen nach A	bschluss der St	traßen-Brückenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworben	er Liegensch	aften für lands	chaftspflegerische Maßnahmen
Keine			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ing der lands	chaftspflegeris	schen Maßnahmen
Die Art und der Turnus der Pflege sind	d den weiterer	Flächen entlar	ng des Ufers anzupassen.
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerisc	chen Maßnahn	nen
Keine			
Weitere Hinweise für die Ausführur	ngsplanung		
Die Böschungen müssen mit Oberboo	denandeckung	versehen sein.	

3 AUSGLEICHSMAßNAHMEN

3.1 MAßNAHME 3.1 A – EINZELBAUMPFLANZUNG

	Maßnahmenb	att	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		3.1 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßn	ahmentyp
		V	Vermeidungsmaßnahme
Einzelbaumpflanzung		Α	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
			zindex
zum Lageplan der landschaftspflegerische Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:	FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
9.2.1	1	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme			
Straßenbegleitende Pflanzungen			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige	Maßnahmen und Anforde	rungen a	ın deren Lage / Standort
Bezugsraum 1			
Konflikt			
B 1.6			
Durch die geplante Baumaßnahme al Einzelbäume gefällt werden. Hierdurch			
notwendige Strukturen/Maßnahme	n		
Begrünung des Straßenseitenraums	durch die Pflanzung von Einz	zelbäume	en.
Antoniono de de Loro berro d	O(d(
Anforderungen an die Lage bzw. de Die Maßnahme ist im Straßenseitenra		hon	
		ileii.	
Ausgangszustand der Maßnahmen Innerstädtische Flächen verschiedens		iche Driv	vatarundetüeka, angrenzendes
Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie			
Zielkonzeption der Maßnahme			
	ten) sowie landschaftsgerech e Begrünung des Straßenba	nte optisc	otopfunktion (insbesondere der che Einbindung des Bauwerks und der liber die Pflanzung von Einzelbäumen
Gleichzeitig profitieren Fledermäuse		e.	
Die Entwicklungszeit der Zielbiotope 15 Jahre.	•		bestehenden Strukturen ca. 10 bis
☐ Vermeidung für Konflikt:			
_	3 1.6		
☐ Ersatz für Konflikt:			

	Maßnah	menbla	att
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereic		3.1 A
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	ung für		
CEF-Maßnahme für:			
FCS-Maßnahme für:			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Gehölzpflanzung an der B71 / B 74 25 großkronige heimische, standorte Linde (<i>Tilia cordata</i> od Eiche (<i>Quercus roburr</i>) Hainbuche (<i>Carpinus i</i> Ahorn (<i>Acer pseudopla</i>) Pflanzqualität: Hochstämme, Alleeb	gerechte Laubbäum er <i>Tilia x intermedia</i> (Quercus petraea), betulus) oder atanus).	ne z.B. der <i>i</i> a ,Pallida'),	renden Richtlinien (DIN 18916, ZTV-LA) Arten
Für weitere zu kompensierende Ein	zelbäume siehe aud	ch Maßnahm	nenblätter 3.2 A.
Gesamtumfang der Maßnahme:			25 Bäume
Zielbiotop: HEA- Allee/Baumreihe des Siedlungsbereic	25 Bäume	GRR/HEA - / Siedlungsbei HEA(BZE)(U (Ziergebüsch Halbruderale HEA(BZE)/B (Ziergebüsch Ziergebüsch (Halbruderale HSE - Siedlu OVP/GRT - OVS - Straß PHG / OEL - Einzelhausge SEZ(VEC, VE Stillgewässei Stillgewässei	Rubus-/Lianengestrüpp (Staudenknöterichgestrüpp) Artenreicher Scherrasen / Allee/Baumreihe des reichs (HM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs naus überwiegend einheimischen Gehölzarten, Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) ZN(UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs naus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten) / aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten e Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte ingsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten Parkplatz / Trittrasen e
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführ	ung	
Zeitliche Zuordnung 🔲 Maß	nahmen im Zuge d	er Straßen-E	Brückenbauarbeiten
	_		n-Brückenbauarbeiten
			traßen-Brückenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbe	_		· ·
Lage im Umfeld der geplanten Brüc			
Hinweise zur Pflege und Unterhal	•		
			/ La Stb 05, DIN 18916 und DIN 18919. ßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" und
Regelwerk ZTV-Baumpflege (aktuel			

	Maßnahmenbla	att
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	3.1 A
Hinweise zur Kontrolle der landscl	naftspflegerischen Maßnahn	nen
Regelmäßige Kontrollen im Zuge der	Pflegemaßnahmen	
Weitere Hinweise für die Ausführu	ngsplanung	
Die Pflanzflächen sind mit Oberbode	nandeckung zu versehen.	
Berücksichtigung der vorhanden Leit	ungen bei der endgültigen Bau	umstandortfestlegung.

☐ Ersatz für Konflikt:

3.2 MAßNAHME 3.2 A – GRUPPENWEISE PFLANZUNG VON GEHÖLZBESTÄNDEN INNERHALB VON RASENFLÄCHEN

	Maßnahmenb	latt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßn	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Gruppenweise Pflanzung von Gehölz Rasenflächen	rbeständen innerhalb von	V A E G	ahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme zindex
zum Lageplan der landschaftspflegerische Unterlagen-Nr.: 9.2.1	en Maßnahmen: Blatt Nr.: 1	FFH CEF FCS	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme Im Umfeld der geplanten Brücke und	l dazugehörender Trasse		
Begründung der Maßnahme			
Konflikt B 1.2, B 1.4 Durch das geplante Vorhaben gehen verloren. Es werden auch nach § 30 notwendige Strukturen/Maßnahme Begrünung und landschaftsgerechte	BNatSchG geschützte Gehöl n	ze gerod	et.
Anforderungen an die Lage bzw. d Siehe ausgewiesene Fläche in Unter			
Ausgangszustand der Maßnahmer Innerstädtische Flächen verschieden Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie	ster Ausprägungen (Uferbere		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist der Ausgleich von Beeinträcht landschaftsgerechte Einbindung des Straßenbauwerks über die gruppenw den Gehölzinseln bestehen offene Fl	tigungen in die Biotopfunktior Bauwerks in das Stadtbild. E reise Anpflanzung von Gehöl:	n (inkl. ge s erfolgt zen (Bioto	schützter Biotope) sowie die eine Begrünung des
		ie.	
Gleichzeitig profitieren Fledermäuse Die Entwicklungszeit der Zielbiotope 20 Jahre.	-		bestehenden Strukturen ca. 15 bis

Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde Sechlätisbereich Stade S.2 A		Maßnah	menbla	att
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Maßnahme zur Kohärenzsicherung für CEF-Maßnahme für: Haßnahme zur Kohärenzsicherung für CEF-Maßnahme für: FCS-Maßnahme für: Haßnahme zur Kohärenzsicherung der Maßnahme Haßnahme zur Kohärenzsicherung der Maßnahme Haßnahme Haßnahme zur Kohärenzsicherung der in Unterlage 9.2.1 (Maßnahmenplan) ausgewiesenen Fläche mit heimischen und standortgerechten, gestuffen Baum- und Strauchpflanzungen (siehe folgende Artbeispiele). Zusätzlich Pflanzung von 1 − 2 Bäumen der Gattung Salix spec. mit einem Stammurfang von mindestens 16/18. Die verbleibende Fläche wird mit Rasen versehen (Einsaat entsprechend 1.3 V). Wuchsform Baum (Arbeispiele): Traubeneiche (Quercus petraea), Stieleiche (Quercus robun), Weißbirke (Betula pendula), Gemeine Hainbuche (Carpinus betulus), Apfelbaum (Maßus syvestris), Bergahom (Acer pseudopletanus), Spitzahom (Acer platanoides), Feldahom (Acer campestre), Salweide (Salix capea), andere Weidenarte (Salix spec.), Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphyllos), weitere Obstbaumarten, Eberesche (Sorbus aucuparia) Wuchsform Strauch (Artbeispiele): Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Conylus aveilana), Stachelbeere (Ribes uva-crisph), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rotdorn, Weißdorn (Crataegus spec.), Hartriegel (Cornus spec.). Will VIII − Graue und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur mittlerer Stan	-		r	
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für CEF-Maßnahme für: Ausführung der Maßnahme GEF-Maßnahme für: Beschreibung der Maßnahme GEF-Maßnahme GEF-Maßnahme für: Seinder GEF-Maßnahme für: Ausführung der Maßnahme GEF-Maßnahme			ch Stade	3.2 A
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für CEF-Maßnahme für: Ausführung der Maßnahme Green CEF-Maßnahme für: Ausführung der Maßnahme Green CEF-Maßnahme Gruppenweise Bepflanzung der in Unterlage 9.2.1 (Maßnahmenplan) ausgewiesenen Fläche mit heimischen und standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen (siehe folgende Artbeispiele). Zusätzlich Pflanzung von 1 − 2 Bäurnen der Gattung Salix spec. mit einem Stammunnfang von mindestens 16/18. Die verbleibende Fläche wird mit Rasen versehen (Einsaat entsprechend 1.3 V). Wuchsform Baum (Artbeispiele): Traubeneiche (Quercus petraea), Steleiche (Quercus robur), Weißbirke (Betula pendula), Gemeine Hainbuche (Carpinus betulus), Aplelbaum (Maßus syvestris), Bergahom (Acer pseudoplatanus), Spitzahom (Acer platanoides), Feldahom (Acer campestre), Sawkeide (Salix caprea), andere Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveillana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveillana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveillana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveillana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveillana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveillana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveillana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveillana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveillana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), Haselstrauch (Salix caprea), Weißbirke (Betula pendu	☐ Maßnahme zur Schadensbegrenz	zung für		
FCS-Maßnahme für:		_		
Ausführung der Maßnahme Gruppenweise Bepflanzung der in Unterlage 9.2.1 (Maßnahmenplan) ausgewiesenen Fläche mit heimischen und standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen (siehe folgende Artbeispiele). Zusätzlich Pflanzung von 1 – 2 Bäumen der Gattung Salix spec. mit einem Stammnumfang von mindestens 16/18. Die verbleibende Fläche wird mit Rasen versehen (Einsaat entsprechend 1.3 V). Wuchsform Baum (Artbeispiele): Traubeneiche (Quercus petraea), Stieleiche (Quercus robur), Weißbirke (Betula pendula), Gemeine Hainbuche (Carpinus betulus), Apfelbaum (Maflus syvestris), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Spitzahorn (Acer platanoides), Feldahorn (Acer campestre), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphylios), weitere Obstbaumarten, Eberesche (Sorbus aucuparia) Wuchsform Strauch (Artbeispiele): Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveillana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rotdorn, Weißdorn (Crataegus spec.), Hartriegel (Comus spec.). Gesamtumfang der Maßnahmen: Zleibiotop: BE - Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten Um/ UF - Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur Winderse zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölze/flanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.	☐ CEF-Maßnahme für:			
Beschreibung der Maßnahme Gruppenweise Bepflanzung der in Unterlage 9.2.1 (Maßnahmenplan) ausgewiesenen Fläche mit heimischen und standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen (siehe folgende Artbeispiele). Zusätzlich Pflanzung von 1 – 2 Bäumen der Gattung Salix spec. mit einem Stammumfang von mindestens 16/18.Die verbleibende Fläche wird mit Rasen versehen (Einsaat entsprechend 1.3 V). Wuchsform Baum (Artbeispiele): Traubeneiche (Quercus petraea), Stieleiche (Quercus robur), Weißbirke (Betula pendula), Gemeine Hainbuche (Carpinus betulus), Apfelbaum (Malus syvestris), Bergahorn (Acer pseudopiatanus), Spitzahorn (Acer platanoides), Feldahorn (Acer campestre), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphyllos), weitere Obstbaumarten, Eberesche (Sorbus aucuparia) Wuchsform Strauch (Artbeispiele): Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveilana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rotdorn, Weißdorn (Crataegus spec.), Hartriegel (Cornus spec.). Gesamtumfang der Maßnahme: rd. 149 m² Zielbiotop: HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe HSE - Siedlungsgehötz aus überwiegend einheimischen Baumarten UM / UF - Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur Maßnahmen nor Deginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Minweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Verlege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzep	☐ FCS-Maßnahme für:			
Beschreibung der Maßnahme Gruppenweise Bepflanzung der in Unterlage 9.2.1 (Maßnahmenplan) ausgewiesenen Fläche mit heimischen und standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen (siehe folgende Artbeispiele). Zusätzlich Pflanzung von 1 – 2 Bäumen der Gattung Salix spec. mit einem Stammumfang von mindestens 16/18.Die verbleibende Fläche wird mit Rasen versehen (Einsaat entsprechend 1.3 V). Wuchsform Baum (Artbeispiele): Traubeneiche (Quercus petraea), Stieleiche (Quercus robur), Weißbirke (Betula pendula), Gemeine Hainbuche (Carpinus betulus), Apfelbaum (Malus syvestris), Bergahorn (Acer pseudopiatanus), Spitzahorn (Acer platanoides), Feldahorn (Acer campestre), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphyllos), weitere Obstbaumarten, Eberesche (Sorbus aucuparia) Wuchsform Strauch (Artbeispiele): Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveilana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rotdorn, Weißdorn (Crataegus spec.), Hartriegel (Cornus spec.). Gesamtumfang der Maßnahme: rd. 149 m² Zielbiotop: HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe HSE - Siedlungsgehötz aus überwiegend einheimischen Baumarten UM / UF - Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur Maßnahmen nor Deginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Minweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Verlege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzep				
Gruppenweise Bepflanzung der in Unterlage 9.2.1 (Maßnahmenplan) ausgewiesenen Fläche mit heimischen und standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen (siehe folgende Artbeispiele). Zusätzlich Pflanzung von 1 – 2 Bäumen der Gattung Salix spec., mit einem Stammumfang von mindestens 16/18.Die verbleibende Fläche wird mit Rasen versehen (Einsaat entsprechend 1.3 V). Wuchsform Baum (Artbeispiele): Traubeneiche (Quercus petraea), Stieleiche (Quercus robur), Weißbirke (Betula pendula), Gemeine Hainbuche (Carpinus betulus), Apfelbaum (Malus syvestris), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Spitzahorn (Acer platanoides), Feldahorn (Acer campestre), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphyllos), weitere Obstbaumarten, Eberesche (Sorbus aucuparia) Wuchsform Strauch (Artbeispiele): Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveilana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rotdorn, Weißdorn (Crataegus spec.), Hartriegel (Cornus spec.). Gesamtumfang der Maßnahmen: Zielbiotop: HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe HSE - Siedlungsgehötz aus überwiegend einheimischen Baumarten UM / UF - Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur Winweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und gfg. Ersatz ausgefallener Gehölze. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhalt	Ausführung der Maßnahme			
und standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen (siehe folgende Artbeispiele). Zusätzlich Pflanzung von 1 – 2 Bäumen der Gattung Salix spec. mit einem Stammumfang von mindestens 16/18.Die verbleibende Fläche wird mit Rasen versehen (Einsaat entsprechend 1.3 V). Wuchsform Baum (Artbeispiele): Traubeneiche (Quercus petraea), Stieleiche (Quercus robur), Weißbirke (Betula pendula), Gemeine Hainbuche (Carpinus betulus), Apfelbaum (Malus syvestris), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Spitzahorn (Acer platanoides), Feldahorn (Acer campestre), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphyllos), weitere Obstbaumarten, Eberesche (Sorbus aucuparia) Wuchsform Strauch (Artbeispiele): Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus avellana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rotdorn, Weißdom (Crataegus spec.), Hartriegel (Cornus spec.). Gesamtumfang der Maßnahme: Trd. 149 m² Zielbiotop: Gesamtumfang der Maßnahmen: Trd. 149 m² Ausgangsbiotop: GIT (OVW) - Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (Weg) HBE - Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten UM / UF - Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführumg Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen harben der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Straßenen Weitere Pflege der Gehölzeflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersastz ausgefallener Gehölze. Off	Beschreibung der Maßnahme			
Traubeneiche (Quercus petraea), Stieleiche (Quercus robur), Weißbirke (Betula pendula), Gemeine Hainbuche (Carpinus betulus), Apfelbaum (Malus syvestris), Bergahom (Acer pseudoplatanus), Spitzahom (Acer platanoides), Feldahom (Acer campestre), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphyllos), weitere Obsthaumarten, Eberesche (Sorbus aucuparia) Wuchsform Strauch (Artbeispiele): Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus avellana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rotdorn, Weißdorn (Crataegus spec.), Hartriegel (Cornus spec.), Sesamtumfang der Maßnahme: rd. 149 m² Zielbiotop: HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe HSE - Siedlungsgehötz aus überwiegend einheimischen Baumarten UM / UF - Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur Weinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.	und standortgerechten, gestuften Bau Pflanzung von 1 – 2 Bäumen der Gat	ım- und Strauchpf tung Salix spec. m	lanzungen (nit einem St	siehe folgende Artbeispiele). Zusätzlich ammumfang von mindestens 16/18.Die
betulus), Apfelbaum (Malus syvestris), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Spitzahorn (Acer platanoides), Feldahorn (Acer campestre), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphyllos), weitere Obstbaumarten, Eberesche (Sorbus aucuparia) Wuchsform Strauch (Artbeispiele): Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus aveilana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rotdorn, Weißdorn (Crataegus spec.), Hartriegel (Cornus spec.). Gesamtumfang der Maßnahme: Zielbiotop: HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe HSE - Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten UM / UF - Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.	Wuchsform Baum (Artbeispiele):			
Weißbirke (Betula pendula), Haselstrauch (Corylus avellana), Stachelbeere (Ribes uva-crispi), Salweide (Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rotdorn, Weißdorn (Crataegus spec.), Hartriegel (Cornus spec.). Gesamtumfang der Maßnahme: rd. 149 m² Zielbiotop: HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe Ausgangsbiotop: HSE - Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten GIT (OVW) - Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (Weg) HBA (BRR, UHF) - Allee/Baumreihe (Rubus-/Lianengestrüpp, einheimischen Baumarten HBA (BRR, UHF) - Allee/Baumreihe (Rubus-/Lianengestrüpp, Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte) Winweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und gpf. Ersatz ausgefallener Gehölze.	betulus), Apfelbaum (Malus syvestris), Berg campestre), Salweide (Salix caprea), ander	gahorn (<i>Acer pseudo</i> re Weidenarte (<i>Salix</i>	platanus), Spi spec.), Winte	itzahorn (Acer platanoides), Feldahorn (Acer
Weidenarte (Salix spec.), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rotdorn, Weißdorn (Crataegus spec.), Hartriegel (Comus spec.). Gesamtumfang der Maßnahme: rd. 149 m² Zielbiotop: HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe HSE - Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten UM / UF - Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.	Wuchsform Strauch (Artbeispiele):			
Zielbiotop: HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe GIT (OVW) - Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (Weg) HSE – Siedlungsgehötz aus überwiegend einheimischen Baumarten HBA (BRR, UHF) - Allee/Baumreihe (Rubus-/Lianengestrüpp, Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte) Wild / UF – Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigtellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung. <td>Weidenarte (Salix spec.), Rote Heckenkirso</td> <th></th> <th></th> <th></th>	Weidenarte (Salix spec.), Rote Heckenkirso			
HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten UM / UF – Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.	Gesamtumfang der Maßnahme:			rd. 149 m²
HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten UM / UF – Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.	Zielbiotop:		Ausgangs	sbiotop:
einheimischen Baumarten UM / UF – Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.			` ,	` `,
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.				
Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.				,
	Hinweise zur landschaftspflegerisc	hen Bauausführ	ung	
Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.	Zeitliche Zuordnung	ahmen im Zuge de	er Straßen-E	Brückenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.	☐ Maßna	ahmen vor Beginn	der Straße	n-Brückenbauarbeiten
Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.	⊠ Maßn	ahmen nach Abso	hluss der S	traßen-Brückenbauarbeiten
der Stadt Bremervörde. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.	Hinweise zur Verwaltung erworben	er Liegenschafte	en für lands	chaftspflegerische Maßnahmen
Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.		Flurstück 6/5, Flur	21, Gemarl	kung Bremervörde befindet sich im Eigentum
nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.	Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ıng der landscha	ftspflegeri	schen Maßnahmen
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.	nach DIN 18919. Die weitere Pflege o			
Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.		·		
				nen
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			altung.	
Keine		ngsplanung		

☐ Ersatz für Konflikt:

Unterlage 9.3 – Maßnahmenblätter

3.3 MAßNAHME 3.3 A – ANLAGE VON GEBÜSCH

	Maßnahmenb	latt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßn	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		3.3 A
Bezeichnung der Maßnahme			ahmentyp
		V	Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Gebüsch		A	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
			zindex
zum Lageplan der landschaftspflegerisch Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:	FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
9.2.1	1	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme			
Im Umfeld der geplanten Brücke und	d dazugehörender Trasse		
Begründung der Maßnahme	•		
Auslösende Konflikte / notwendig	e Maßnahmen und Anforde	rungen a	an deren Lage / Standort
Bezugsraum 1			_
Konflikt			
B 1.4			
Durch das geplante Vorhaben geher verloren.	n flächige Gehölzbestände un	d damit il	hre Funktion als Biotop und Habitat
notwendige Strukturen/Maßnahme	en		
Begrünung und landschaftsgerechte		werks üb	er die Anpflanzung von Gebüschen.
Anforderungen an die Lage bzw. o	len Standort		
Siehe ausgewiesene Fläche in Unter			
Ausgangszustand der Maßnahme			
Innerstädtische Flächen verschieder Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie	nster Ausprägungen (Uferbere		
Zielkonzeption der Maßnahme			
Ziel ist der Ausgleich der Beeinträch Bauwerks in das Stadtbild. Es erfolg von Gehölzen (Biotoptyp HSE).			schaftsgerechte Einbindung des s über die gruppenweise Anpflanzun
Gleichzeitig profitieren Fledermäuse	und Vögel von der Maßnahm	ne.	
Die Entwicklungszeit der Zielbiotope	beträgt ausgehend von den l	oestehen	den Strukturen ca. 15 bis 20 Jahre.
☐ Vermeidung für Kenflikt:			
☐ Vermeidung für Konflikt:			

	Maßnah	menbla	att	
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		3.3 A	
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenz	ung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherun	g für			
☐ CEF-Maßnahme für:				
FCS-Maßnahme für:				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
und standortgerechten, gestuften Bau	iterlage 9.2.1 (Ma m- und Strauchpf	aßnahmenpl flanzungen (an) ausgewiesenen Fläche mit heimischen siehe folgende Artbeispiele).	
Wuchsform Strauch (Artbeispiele):				
Haselstrauch (Corylus avellana), Stachelbee Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rotdo			Salix caprea), andere Weidenarte (Salix spec.), Rote Hartriegel (Cornus spec.)	
Gesamtumfang der Maßnahme:			480 m²	
Zielbiotop:		Ausgangs		
HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend		BNR - Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte		
einheimischen Baumarten		HBA (UH) (ü) - Allee/Baumreihe (Halbruderale Gras- und Staudenflur) im Überschwemmungsbereich		
		HEA (BZE, UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten, Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte)		
		PHG / OEL – Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebautes Einzelhausgebiet		
		Stillgewässe Stillgewässe	ES) - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches r (eutroph) (Verlandungsbereich nährstoffreicher r mit Seggen, Verlandungsbereich nährstoffreicher r mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen)	
Hinweise zur landschaftspflegerisch	hen Bauausführ	ung		
Zeitliche Zuordnung 🔲 Maßna	ıhmen im Zuge d	er Straßen-E	Brückenbauarbeiten	
☐ Maßna	ıhmen vor Beginr	n der Straßen-Brückenbauarbeiten		
	hmen nach Abso	chluss der St	raßen-Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbene	er Liegenschafte	en für lands	chaftspflegerische Maßnahmen	
Keine				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	_			
Entwicklungspflege nach DIN 18919. I Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege	Die weitere Pflege	e erfolgt nac		
Hinweise zur Kontrolle der landscha	aftspflegerische	n Maßnahm	nen	
Regelmäßige Kontrollen im Rahmen d	ler Straßenunterh	naltung.		
Weitere Hinweise für die Ausführun	gsplanung			
Die Flächen sind für die Pflanzmaßnal	hme vorzubereite	en.		

☐ Ersatz für Konflikt:

3.4 MAßNAHME 3.4 A – AUFFORSTUNG DES BAUZEITLICH BEEINTRÄCHTIGEN BIRKEN- UND ZITTERPAPPEL-PIONIERWALD

	Maßnahmen	olatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßn	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		3.4 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßn	ahmentyp
		V	Vermeidungsmaßnahme
Aufforstung des bauzeitlich beeinträc	htigen Birken- und	Α	Ausgleichsmaßnahme
Zitterpappel-Pionierwalds		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusat	zindex
zum Lageplan der landschaftspflegerisch Unterlagen-Nr.:	en Maßnahmen: Blatt Nr.:	FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
9.2.1	1	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung
			eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme			
Ostufer der Oste, südlich der Bestan	dsbrücke		
Flurstück 6/56, Flur 21, Gemarkung	Bremervörde		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige	Maßnahmen und Anford	lerungen a	an deren Lage / Standort
Bezugsraum 1			
Konflikt			
B 1.5			
Durch das geplante Vorhaben wird B Funktionen als Biotop und Habitat ge		nierwald ba	auzeitlich bedingt gefällt. Die
notwendige Strukturen/Maßnahme	n		
Die Aufforstung findet am Standort de	es bestehenden Walds stat	t.	
Anforderungen an die Lage bzw. d	en Standort		
S. O.			
Ausgangszustand der Maßnahmer	ıflächen		
Auf einem Teil der vorgesehenen Ba Pionierwald (WPB). Im Zuge der Bau			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Ziel ist es, durch eine flächengleiche Beanspruchung des Birken- und Zitte wiederherzustellen. Ergänzend wird ebenfalls aufgeforstet.	erpappel-Pionierwald (WPB) auszuglei	ichen bzw. diese Fläche
Die Aufforstung erfolgt in Absprache	mit der zuständigen Waldb	ehörde im	Verhältnis 1:1.
Die Entwicklungszeit der Zielbiotope	_		
☐ Vermeidung für Konflikt:			

	Maßnah	menbla	att
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereid	ch Stade	3.4 A
☐ Maßnahme zur Schadensbegren	zung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicheru	ng für		
☐ CEF-Maßnahme für:			
☐ FCS-Maßnahme für:			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Pflanzplans bei der zuständigen Wal-	dbehörde vor Begi Forstvermehrungs	nn der Arbe	ndigen Bezirksförster sowie Vorlage eines iten durchzuführen. Die Gehölze müssen s (FoVG) und der Forstvermehrungsgut-
Gesamtumfang der Maßnahme:			846 m²
Zielbiotop:		Ausgangs	sbiotop:
WP – sonstiger Pionierwald- und		,) - Birken- und Zitterpappel-
Sukzessionswald		Pionierwald ((Rubus-/Lianengestrüpp)
Hinweise zur landschaftspflegerise	chen Bauausführ	ung	
Zeitliche Zuordnung	nahmen im Zuge d	er Straßen-E	Brückenbauarbeiten
☐ Maßn	nahmen vor Beginr	der Straße	n-Brückenbauarbeiten
⊠ Maßn	ahmen nach Abso	hluss der St	traßen-Brückenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworber Ein Flächenerwerb findet nicht statt. Eigentum der Stadt Bremervörde.	_		chaftspflegerische Maßnahmen emarkung Bremervörde befindet sich im
Hinweise zur Pflege und Unterhalt Dreijährige Fertigstellungs- und Entw standortfremder Gehölze zu beschrä	vicklungspflege. Ar	. •	
Weitere Festlegungen erfolgen in Ab	stimmung mit der :	zuständigen	Waldbehörde.
Hinweise zur Kontrolle der landscl	haftspflegerische	n Maßnahn	nen
Weitere Festlegungen erfolgen in Ab	stimmung mit der :	zuständigen	Waldbehörde.
Weitere Hinweise für die Ausführu	ngsplanung		
Die Aufforstung ist nach entsprechen			ndigen Bezirksförster sowie Vorlage eines iten durchzuführen.

3.5 MAßNAHME 3.5 A – AUSGLEICH VON BEEINTRÄCHTIGTEN BODENFUNKTIONEN

	Maßnahmenbl	att	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		3.5 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp
		V	Vermeidungsmaßnahme
Ausgleich von beeinträchtigten Boder	nfunktionen	Α	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusat	zindex
zum Lageplan der landschaftspflegerische Unterlagen-Nr.: 9.2.1	en Maßnahmen: Blatt Nr.: 1	FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
9.2.1	ı	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs-zustandes
Im Umfeld der bestehenden Brücke u Begründung der Maßnahme	ınd der dazugehörenden Zuf	ahren	
			n deren Lage / Standort
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige			n deren Lage / Standort
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1			n deren Lage / Standort
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1 Konflikt	Maßnahmen und Anforder	ungen a	
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1 Konflikt Bo 1.1 Durch das geplante Vorhaben wird Beverloren. notwendige Strukturen/Maßnahme	Maßnahmen und Anforder oden neu versiegelt. Hierdurc	r ungen a ch gehen	die natürlichen Bodenfunktionen
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1 Konflikt Bo 1.1 Durch das geplante Vorhaben wird Beverloren.	Maßnahmen und Anforder oden neu versiegelt. Hierdurc	r ungen a ch gehen	die natürlichen Bodenfunktionen
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1 Konflikt Bo 1.1 Durch das geplante Vorhaben wird Beverloren. notwendige Strukturen/Maßnahme Entsiegelung (Bestandsbrücke mit Zu Anforderungen an die Lage bzw. de	e Maßnahmen und Anforder oden neu versiegelt. Hierdurc n ufahrten) sowie weitere derze	r ungen a ch gehen	die natürlichen Bodenfunktionen
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1 Konflikt Bo 1.1 Durch das geplante Vorhaben wird Beverloren. notwendige Strukturen/Maßnahme Entsiegelung (Bestandsbrücke mit Zu	e Maßnahmen und Anforder oden neu versiegelt. Hierdurc n ufahrten) sowie weitere derze	r ungen a ch gehen	die natürlichen Bodenfunktionen
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1 Konflikt Bo 1.1 Durch das geplante Vorhaben wird Beverloren. notwendige Strukturen/Maßnahme Entsiegelung (Bestandsbrücke mit Zu Anforderungen an die Lage bzw. de	e Maßnahmen und Anforder oden neu versiegelt. Hierdurch n ufahrten) sowie weitere derze	r ungen a ch gehen	die natürlichen Bodenfunktionen
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1 Konflikt Bo 1.1 Durch das geplante Vorhaben wird Beverloren. notwendige Strukturen/Maßnahme Entsiegelung (Bestandsbrücke mit Zu Anforderungen an die Lage bzw. de s. "Lage der Maßnahme"	e Maßnahmen und Anforder oden neu versiegelt. Hierdurch n ifahrten) sowie weitere derze en Standort flächen ster Ausprägungen (Uferbere	ch gehen it versieg	die natürlichen Bodenfunktionen gelte Flächen vatgrundstücke, angrenzendes
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1 Konflikt Bo 1.1 Durch das geplante Vorhaben wird Beverloren. notwendige Strukturen/Maßnahme Entsiegelung (Bestandsbrücke mit Zu Anforderungen an die Lage bzw. des. "Lage der Maßnahme" Ausgangszustand der Maßnahmen Innerstädtische Flächen verschiedens	e Maßnahmen und Anforder oden neu versiegelt. Hierdurch n ifahrten) sowie weitere derze en Standort flächen ster Ausprägungen (Uferbere	ch gehen it versieg	die natürlichen Bodenfunktionen gelte Flächen vatgrundstücke, angrenzendes
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1 Konflikt Bo 1.1 Durch das geplante Vorhaben wird Beverloren. notwendige Strukturen/Maßnahme Entsiegelung (Bestandsbrücke mit Zu Anforderungen an die Lage bzw. des. "Lage der Maßnahme" Ausgangszustand der Maßnahmen Innerstädtische Flächen verschiedens Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie	e Maßnahmen und Anforder Doden neu versiegelt. Hierdurch In In Ifahrten) sowie weitere derze Ben Standort Iflächen Ster Ausprägungen (Uferbere he Anhang 2 zum LBP (Unter Bewinnung der Boden durch E	ch gehen it versieg iche, Priv	die natürlichen Bodenfunktionen gelte Flächen vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1 Konflikt Bo 1.1 Durch das geplante Vorhaben wird Beverloren. notwendige Strukturen/Maßnahme Entsiegelung (Bestandsbrücke mit Zu Anforderungen an die Lage bzw. des. "Lage der Maßnahme" Ausgangszustand der Maßnahmen Innerstädtische Flächen verschiedens Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Verbesserung bzw. Rückg	e Maßnahmen und Anforder Doden neu versiegelt. Hierdurch In In Ifahrten) sowie weitere derze Ben Standort Iflächen Ster Ausprägungen (Uferbere he Anhang 2 zum LBP (Unter Bewinnung der Boden durch E	ch gehen it versieg iche, Priv	die natürlichen Bodenfunktionen gelte Flächen vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Bezugsraum 1 Konflikt Bo 1.1 Durch das geplante Vorhaben wird Beverloren. notwendige Strukturen/Maßnahme Entsiegelung (Bestandsbrücke mit Zu Anforderungen an die Lage bzw. des. "Lage der Maßnahme" Ausgangszustand der Maßnahmen Innerstädtische Flächen verschiedens Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siet Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Verbesserung bzw. Rückg Verbesserung der Grund- und Oberflä	e Maßnahmen und Anforder Doden neu versiegelt. Hierdurch In In Ifahrten) sowie weitere derze Ben Standort Iflächen Ster Ausprägungen (Uferbere he Anhang 2 zum LBP (Unter Bewinnung der Boden durch E	ch gehen it versieg iche, Priv	die natürlichen Bodenfunktionen gelte Flächen vatgrundstücke, angrenzendes 1.1).

	Maßnah	nmenbl	att	
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	er	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsberei	ch Stade	3.5 A	
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	nzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	ung für			
☐ CEF-Maßnahme für:				
FCS-Maßnahme für:				
Ausführung der Maßnahme	•			
Beschreibung der Maßnahme				
Nach Abtrag der Deck- und Tragsch Oberboden aufgebracht. Ein Auftrag Oberboden aus dem Maßnahmenu	g ortsfremden Ober	bodens ist z	u minimieren, ggf. vorhandener geeigneter	
Gesamtumfang der Maßnahme:			1.731m²	
Zielbiotop:		Ausgangsbiotope:		
Siehe Maßnahme 2.3 G sowie 2.4 G	3	OYH - Bushaltestelle		
		OVB (OVS) – Brücke (Straße)		
		OVS – Straß	se e	
		OVW – Weg		
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausführ	ung		
Zeitliche Zuordnung	nahmen im Zuge d	er Straßen-l	Brückenbauarbeiten	
☐ Maß	nahmen vor Begini	n der Straße	n-Brückenbauarbeiten	
⊠ Maß	nahmen nach Abso	chluss der S	traßen-Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegenschafte	en für lands	chaftspflegerische Maßnahmen	
Siehe Maßnahme 2.3 G sowie 2.4 G	3			
Hinweise zur Pflege und Unterhal	ltung der landscha	aftspflegeri	schen Maßnahmen	
Siehe Maßnahme 2.3 G sowie 2.4 G	3			
Hinweise zur Kontrolle der landse	chaftspflegerische	en Maßnahn	nen	
Siehe Maßnahme 2.3 G sowie 2.4 G	3			
Weitere Hinweise für die Ausführ	ungsplanung			
Siehe Maßnahme 2.3 G sowie 2.4 G	3			

☐ Ersatz für Konflikt:

3.6 MAßNAHME 3.6 A – ANLAGE UND ENTWICKLUNG VON UFERSTAUDENFLUREN

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßn	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		3.6 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßn	ahmentyp
		V	Vermeidungsmaßnahme
Anlage und Entwicklung von Ufersta	udenfluren	Α	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusat	zindex
zum Lageplan der landschaftspflegerisch Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:	FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
9.2.1	1	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme			
Im Umfeld der geplanten Brücke und	d dazugehörender Trasse		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig Bezugsraum 1	e maishanmen und Amorde	rungen a	an deren Lage / Standort
Konflikt			
B 1.2, B 1.3			
Durch das Vorhaben werden Offenla 6430 "Feuchte Hochstaudenfluren de geschützte Uferstaudenfluren überba	er planaren und montanen bis	inträchtig alpinen	gt. Gleichzeitig werden der FFH-LRT Stufe" und nach § 30 BNatSchG
notwendige Strukturen/Maßnahme	en		
Anlage und Entwicklung von Ufersta			
-			
Anforderungen an die Lage bzw. d	len Standort		
Begleitstruktur am Ufer der Oster.			
Ausgangszustand der Maßnahmer	nflächen		
Innerstädtische Flächen verschieden Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Sie			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Mit der Anlage und Entwicklung von Beeinträchtigungen von bestehender kompensiert.			
Die Entwicklungszeit der Zielbiotope	beträgt ausgehend von den l	estehen	den Strukturen ca. 1-3 Jahre.
☐ Vermeidung für Konflikt:			
	1.3		
☐ Frontz für Konflikt			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		3.6 A	
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenz	zung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherun	ng für			
☐ CEF-Maßnahme für:				
☐ FCS-Maßnahme für:				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Für die Entwicklung von Uferstaude salicaria, Stachys palustris, u. a.) vo Spenderflächen (in Rücksprache mi	orgesehen ist. Da	is Pflanzma		
Gesamtumfang der Maßnahme:			233 m²	
Zielbiotop:		Ausgangs	sbiotope:	
UFT – Uferstaudenflur der Stromtäler		(Brücke, Str	,	
		GET - Artena trockener Mi	armes Extensivgrünland neralböden	
	Überschwemmung Gras- und Stauden (Mesophiles Grünla		MF) (ü) - Intensivgrünland der nmungsbereiche / Halbruderale audenflur feuchter Standorte Grünland mäßig feuchter	
			n Überschwemmungsbereich	
		1	glanzgras-Landröhricht – Brücke (Straße)	
		` ′	(ü) - Uferstaudenflur der	
		Stromtäler (Rohrglanzgras-Landröhricht) im mungsbereich	
			i) - Uferstaudenflur der	
		,	Überschwemmungsbereich)	
		Stromtäler (A	BE) - Uferstaudenflur der Artenarme Neophytenflur, nzelbaum/Baumgruppe)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten				
☐ Maßna	ahmen vor Beginn	der Straße	n-Brückenbauarbeiten	
⊠ Maßna	ahmen nach Abso	hluss Straß	en-Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Unregelmäßige Mahd oder Mulchen in mehrjährigen Abstand zwischen Oktober und Februar. Jährlich dürfen nur Teilflächen gemäht/gemulcht werden. Bei Aufwuchs von Neophyten Mahd vor Vermehrungsphase.				
Die Pflege und Unterhaltung ist dauerhaft sicherzustellen.				
Hinweise zur Kontrolle der landsch Regelmäßige Kontrollen zur Verminde				
		ilises voil G	choizen una Neophyten.	
Weitere Hinweise für die Ausführur Die Flächen sind für die Anpflanzung		r 1 Jahr Fer	tiastellungspflege	

4 ERSATZMAßNAHMEN

4.1 MAßNAHME 4.1 E – ENTWICKLUNG EINES STILLGEWÄSSERS / VON KLEINEN STILLGEWÄSSERN MIT FLACHEN UFERZONEN

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.		
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	4.1 E		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp	
-			Vermeidungsmaßnahme	
Entwicklung eines Stillgewässers / von kleinen Stillgewässern mit flachen Uferzonen		Α	Ausgleichsmaßnahme	
		E	Ersatzmaßnahme	
			Gestaltungsmaßnahme	
		Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspflegerische	n Maßnahmen:	FFH	Maßnahme zur Schadens-	
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:		begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
9.2.2	2	CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes	

Lage der Maßnahme

Landkreis: Rotenburg (Wümme), Gemeinde: Seedorf, Gemarkung: Seedorf, Flur: 2, Flurstück 5/8.

Das Flurstück liegt nördlich von Zeven im Bereich der Kaserne Seedorf. Diese befindet sich außerhalb des Kasernengeländes, der östliche Teil des Flurstücks liegt aber gem. LRP des LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2015) im militärischen Sperrgebiet.

Die Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des NSG "Ostetal mit Nebenbächen".

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1

Konflikt

B 1.1, B 1.2, B 1.4

Durch das Vorhaben werden Offenlandbiotope der WS III – V beeinträchtigt. Gleichzeitig wird ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Stillgewässer überbaut.

notwendige Strukturen/Maßnahmen

Anlage eines oder mehrerer Stillgewässer mit flachen Uferzonen.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Bereiche mit geringerer Geländehöhe auf dem beplanten Teilstück des Flurstücks.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Weite Teile des Flurstücks weisen höherwertige Biotoptypen auf. Hierbei handelt es sich vor allem und Nassgrünland (GNM, GNR) aber auch Extensivgrünland und Rieder (NSS, NSR). Diese offenen Flächen werden durch verschiedene Gehölze gegliedert (BNR, HFM, HN, WPB). Der für das Vorhaben beplante Teil des Flurstücks weist im Kontrast zum oben beschriebenen Rest Intensivgrünland (GIM, GIT mit WS (III) II) auf, welches von Gehölzen (WPB, WPN mit WS (IV) III) umgeben ist.

Es dominiert der Bodentyp Podsol, lediglich im Süden bestehen Zonen mit Gley (Quelle: Auszug BÜK 50, lbeg.de). Die vorherrschende Bodenart ist Mittel- bis Feinsand, Schluffanteile sind ebenfalls vorhanden. Auf Grundlage der HÜK 200 (www.lbeg.de) liegt der Grundwasserstand hier bei ca. 1,5 – 5 m unter Gelände.

Gesamtumfang der Maßnahme:

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	4.1 E		
	Überschwemmungsgebiets " ste mit Nebenbächen" (DE 25. ein Naturschutzgebiet (NSG) (gemäß § 23 BNatSchG i.V.m. § 16		
Zielkonzeption der Maßnahme				
Verlandungsbereichen im Bereich der	Trasse. Gleichzeitig profitiere	sondere des Verlusts von Teichfläche sowie en Libellen, Fledermäuse und Avifauna von rässerstrukturen (Zielbiotoptypen: SEZ / VER /		
Die Maßnahme dient darüber hinaus o Biotopstrukturen. Die Nährstoffsituatio		lurstücks mit bereits vorhandenen wertvollen		
Die Entwicklungszeit der Zielbiotope b DRACHENFELS 2012).	eträgt ausgehend von den be	estehenden Strukturen max. 25 Jahre (vgl.		
☐ Vermeidung für Konflikt:☐ Ausgleich für Konflikt:☑ Ersatz für Konflikt: B 1.1, B 1.2, B	1.4			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherun	g für			
☐ CEF-Maßnahme für:				
FCS-Maßnahme für:				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Die neu anzulegenden Gewässer sind mit einer Oberfläche von jeweils ca. 400 - 600 m² geplant. Die Gewässer sollen eine naturnahe (rundliche / ovale) Form aufweisen. Die Uferböschungen werden mit variierenden Neigungen zwischen 1:3 und 1:10 ausgeführt, so dass gute Lebensraumbedingungen für Amphibien geschaffen werden. Die max. Sohltiefe liegt bei 1,20 bis 1,50 m unter Gelände-Oberkante. Die Gewässer können im Sommer trocken fallen. Die Sohle wird nicht abgedichtet, sondern besteht aus dem anstehenden natürlich gewachsenen Boden. Die Gewässer werden durch das Niederschlagswasser und eventuell auftretendes Oberflächenwasser gespeist, eine Verbindung zu angrenzenden Gewässern ist nicht vorgesehen.				
Für die Ufer ist It. Abstimmung mit der UNB des Landkreises Rotenburg (Wümme) davon auszugehen, dass hier durch das Artenpotenzial der umgebenden Flächen und der Samenbank im Boden eine Selbstbegrünung stattfindet.				
Folgende Skizze zeigt einen schematischen Querschnitt eines Gewässers mit entsprechend flacher Uferzone.				
+0.00 Initialpflanzur	1g	Initialpflanzung +0.00		

ca. 2.536 m²

werden.

Es ist eine Abstimmung mit BImA erforderlich.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereid	ch Stade	4.1 E	
Zielbiotop:		Ausgangs	sbiotope:	
SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph)		GIM – Intens	sivgrünland auf Moorböden	
VEC - Verlandungsbereich nährstoffreicher Sti mit Seggen	llgewässer			
VEF - Verlandungsbereich nährstoffreicher Sti mit Flutrasen/Binsen	llgewässer			
VER - Verlandungsbereich nährstoffreicher Sti mit Röhricht	llgewässer			
Hinweise zur landschaftspflegerisc	hen Bauausführ	ung		
Zeitliche Zuordnung	ahmen im Zuge d	er Straßen-E	Brückenbauarbeiten	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten				
☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland, verwaltet wird die Fläche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
In den ersten 2 bis 4 Jahren ist für die Aushagerung eine Mahd mit Abfuhr des Mahdguts im April/Mai sowie im Spätsommer vorzusehen. Im Anschluss sollte alle zwei Jahre eine Mahd im Spätsommer erfolgen, um den Aufwuchs von Gehölzen zu verhindern. Eine Abweichung des vorgegebenen Mahd-Rhythmus ist nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.				
Alle 10 Jahre Entschlammung der Kle November).	ingewässer zur V	erhinderung	dauerhafter Verlandung (Oktober /	
Kontrolle auf Neophytenaufwuchs, bei	Vorkommen Mal	nd vor der V	ermehrungsphase.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Regelmäßige Kontrollen zur Verminde	erung des Aufwuc	hses von G	ehölzen und Neophyten	
Weitere Hinweise für die Ausführun	gsplanung			
Festlegung Anzahl und Lage der Gewässer über Baugrund-/Bodenerkundung. Der Bodenaushub ist abzufahren.				
Der östlich der Grünlandfläche verlaufende Graben (Grabenprofil ist lediglich im nördlichen Verlauf erkennbar) kann aufgrund seiner Struktur, der nur sporadischen Wasserführung und seiner Bedeutung für die umliegenden Flächen mit z. T. geschützten Biotopen nicht für eine Wasserzufuhr in die geplanten Stillgewässer genutzt				

4.2 MAßNAHME 4.2 E – GEHÖLZPFLANZUNGEN (GEBÜSCH)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	ahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		4.2 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp
		V	Vermeidungsmaßnahme
Gehölzpflanzungen (Gebüsch)		Α	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusat	zindex
zum Lageplan der landschaftspflegerisch		FFH	Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:		Kohärenzsicherung
9.2.2	2	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage der Maßnahme			
Landkreis: Rotenburg (Wümme), Ge	emeinde: Seedorf, Gemarkung	ı: Seedoi	rf, Flur: 2, Flurstück 5/8.
Das Flurstück liegt nördlich von Zev Kasernengeländes, der östliche Teil (2015) im militärischen Sperrgebiet.			
Die Maßnahmenfläche befindet sich	innerhalb des NSG "Ostetal r	nit Nebe	nbächen".
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendig	e Maßnahmen und Anforder	ungen a	ın deren Lage / Standort
Bezugsraum 1			
Konflikt			
B 1.2, B 1.4			
Durch das geplante Vorhaben geher geschützt sind.	n Gehölzbestände dauerhaft v	erloren, d	die z. T. nach § 30 BNatSchG
notwendige Strukturen/Maßnahme	en		
Pflanzung von Straucharten zur Entv			
Anforderungen an die Lage bzw. o	len Standort		
Südlich an Maßnahme 4.1 E anschli			
Ausgangszustand der Maßnahme			
Siehe Maßnahmenblatt zu Maßnahn			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Ziel ist die Kompensation von beeint und weiteren Gehölzen im Bereich d Maßnahme. Es erfolgt eine Pflanzur dient darüber hinaus der Gesamtent Biotopstrukturen. Die Nährstoffsituat	er Trasse. Gleichzeitig profitie g mit heimischen Straucharte wicklung des Flurstücks mit be	ren Fled n (Zielbic ereits vor	ermäuse und die Avifauna von der otope: BNR, BFR). Die Maßnahme
•			den Strukturen max. 25 Jahre (vgl.
Die Entwicklungszeit der Zielbiotope DRACHENFELS 2012).	bollagi adogoriona von dom b		
Die Entwicklungszeit der Zielbiotope DRACHENFELS 2012). Vermeidung für Konflikt:			<u> </u>
Drachenfels 2012).	bonagi adogonona von don b		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich	Stade	4.2 E	
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenz	zung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherun	ıg für			
☐ CEF-Maßnahme für:				
☐ FCS-Maßnahme für:				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Südlich der Maßnahme 4.1 E soll ein Gehölzstreifen angrenzend zu bestehenden Gehölzstrukturen angelegt werden. In Abhängigkeit zur Geländehöhe werden Initialpflanzungen von Gehölzen vorgenommen (z. B. Salix spec. Crataegus laevigata, Prunus spinosa) vorgenommen. Es sind gebietseigene Gehölze zu verwenden (Vorkommensgebiet 1 "Norddeutsches Tiefland" entsprechend Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze (BMU 2012).				
Gesamtumfang der Maßnahme:	Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 935 m²			
Zielbiotop:	Α	Ausgangsbiotope:		
Kurzfristig:	G	SIM – Intens	sivgrünland auf Moorböden	
HPG – Standortgerechte Gehölzpflanzung				
Langfristig:				
BNR- Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher	Standorte			
BFR- Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standor	te			
Hinweise zur landschaftspflegerisc	hen Bauausführun	g		
Zeitliche Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten				
☐ Maßna	ahmen vor Beginn de	er Straßei	n-Brückenbauarbeiten	
	ahmen nach Abschlu	uss der St	raßen-Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworben	er Liegenschaften f	für lands	chaftspflegerische Maßnahmen	
Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland, verwaltet wird die Fläche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ing der landschafts	spflegeris	schen Maßnahmen	
Fertigstellungspflege nach DIN 18916	und eine zweijährig	je Entwick	klungspflege nach DIN 18919	
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen I	Maßnahm	nen	
Keine				
Weitere Hinweise für die Ausführur				
Es ist eine Abstimmung mit BImA erfo	orderlich.			

4.3 MAßNAHME 4.3 E – ENTWICKLUNG VON RUDERALBIOTOPEN

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßn	ahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade		4.3 E	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßn	ahmentyp	
		V	Vermeidungsmaßnahme	
Entwicklung von Ruderalbiotopen		Α	Ausgleichsmaßnahme	
		E	Ersatzmaßnahme	
		G	Gestaltungsmaßnahme	
		Zusat	zindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerische	n Maßnahmen:	FFH	Maßnahme zur Schadens-	
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:		begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
9.2.2	2	CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes	

Lage der Maßnahme

Landkreis: Rotenburg (Wümme), Gemeinde: Seedorf, Gemarkung: Seedorf, Flur: 2, Flurstück 5/8.

Das Flurstück liegt nördlich von Zeven im Bereich der Kaserne Seedorf. Diese befindet sich außerhalb des Kasernengeländes, der östliche Teil des Flurstücks liegt aber gem. LRP des LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2015) im militärischen Sperrgebiet.

Die Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des NSG "Ostetal mit Nebenbächen".

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1

Konflikt

Bo 1.1. B 1.2

Durch das geplante Vorhaben wird Boden neu versiegelt. Hierdurch gehen die natürlichen Bodenfunktionen verloren. Gleichzeitig wird ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Ruderalbiotop überbaut.

notwendige Strukturen/Maßnahmen

Aufgabe der Nutzung. Installation eines ortsüblichen Weidezauns westlich der Maßnahme zur weiter intensiv genutzten Fläche hin.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Westlich an Maßnahme 4.1 E anschließend

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Siehe Maßnahmenblatt zu Maßnahme 4.1 E

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich	Stade	4.3 E
Zielkonzeption der Maßnahme			
Die Maßnahme dient dem Ausgleich für die Beeinträchtigung der Bodenfunktion, aber auch als Pufferfläche für die Maßnahme 4.1 E. Durch die Reduzierung von Störeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeinträge sowie mechanische Bodenbearbeitung) und der Schaffung von Flächen, auf denen naturnahe Bodenentwicklungsmöglichkeiten ohne die vorgenannten Störeinflüsse bestehen, wird eine Verbesserung der Funktionen des Bodens und dadurch auch der Biotopfunktion im Naturhaushalt erreicht. Gleichzeitig wird mit der Maßnahme die Gesamtentwicklung der umliegenden Biotoptypen gefördert und ein Nährstoffeintrag in die Maßnahme 4.1 E verringert.			
Westlich der Maßnahmenfläche ist ein intensiven landwirtschaftlichen Nutzun		zaun als E	Begrenzung zur weiter fortgeführten
Von der Maßnahme profitiert auch die	Fauna (Insekten, A	vifauna, F	ledermäuse).
Die Entwicklungszeit für Ruderalstrukti Strukturen weniger als 25 Jahre (vgl. D umgebenden Flächen eine Nasswiese	DRACHENFELS 2012).	. Langfrist	
☐ Vermeidung für Konflikt:			
☐ Ausgleich für Konflikt:			
☐ Ersatz für Konflikt: Bo 1.1			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenz	ung für		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung	g für		
☐ CEF-Maßnahme für:			
☐ FCS-Maßnahme für:			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
_	Nutzung genomme	en werden	(siehe weitere Hinweise zur Pflege und
Gesamtumfang der Maßnahme:			ca. 1.340 m²
Zielbiotop:	Α	usgangs	biotope:
Kurzfristig:	G	SIM – Intens	ivgrünland auf Moorböden
UF – Feuchte Hochstaudenflur			
UH – Halbruderale Gras- und Staudenflur			
Langfristig			
GN – Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese			
Hinweise zur landschaftspflegerisch	nen Bauausführun	g	
Zeitliche Zuordnung 🔲 Maßna	hmen im Zuge der	Straßen-B	rückenbauarbeiten
☐ Maßna	hmen vor Beginn de	er Straßer	n-Brückenbauarbeiten
	hmen nach Abschlu	uss der St	raßen-Brückenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbene	er Liegenschaften f	für lands	chaftspflegerische Maßnahmen
Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland, verwaltet wird die Fläche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	4.3 E	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

In den ersten 2 bis 4 Jahren ist für die Aushagerung eine Mahd mit Abfuhr des Mahdguts im April/Mai sowie im Spätsommer vorzusehen. Im Anschluss sollte alle zwei Jahre eine Mahd im Spätsommer erfolgen, um den Aufwuchs von Gehölzen zu verhindern. Eine Abweichung des vorgegebenen Mahd-Rhythmus ist nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.

Kontrolle auf Neophytenaufwuchs, bei Vorkommen Mahd vor der Vermehrungsphase.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Kontrollen..

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Es ist eine Abstimmung mit BlmA erforderlich.

4.4 MAßNAHME 4.4 E – GEHÖLZPFLANZUNGEN

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	4.4 E		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	ahmentyp	
		٧	Vermeidungsmaßnahme	
Gehölzpflanzungen		Α	Ausgleichsmaßnahme	
		E	Ersatzmaßnahme	
		G	Gestaltungsmaßnahme	
		Zusat	zindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerische	n Maßnahmen:	FFH	Maßnahme zur Schadens-	
Unterlagen-Nr.:	Blatt Nr.:		begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
9.2.2	2	CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes	

Lage der Maßnahme

Landkreis: Rotenburg (Wümme), Gemeinde: Seedorf, Gemarkung: Seedorf, Flur: 2, Flurstück 5/8.

Das Flurstück liegt nördlich von Zeven im Bereich der Kaserne Seedorf. Diese befindet sich außerhalb des Kasernengeländes, der östliche Teil des Flurstücks liegt aber gem. LRP des LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2015) im militärischen Sperrgebiet.

Die Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des NSG "Ostetal mit Nebenbächen".

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1

Konflikt

B 1.6

Durch die geplante Baumaßnahme aber auch durch die veränderte Lage von Brücke und der Straße müssen Einzelbäume gefällt werden. Hierdurch gehen die Funktionen als Biotop und Habitat verloren.

notwendige Strukturen/Maßnahmen

Pflanzung von Gehölzen

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Pflanzung entlang des westlich des Grünlands vorhandenen Bestands

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Siehe Maßnahmenblatt zu Maßnahme 4.1 E

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereic	h Stade	4.4 E	
Zielkonzeption der Maßnahme				
Die Maßnahme dient dem Ausgleich für die bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung der Biotopfunktion, insbesondere dem Verlust von Einzelbäumen im Bereich des Vorhabens aber auch von flächigen Gehölzen im Eingriffsbereich. Die Maßnahme dient darüber hinaus der Gesamtentwicklung des Flurstücks mit bereits vorhandenen wertvollen Biotopstrukturen. Die Nährstoffsituation (auch des naheliegenden Überschwemmungsgebiets) wird verbessert. Gleichzeitig profitieren Fledermäuse und Vögel von der Maßnahme.				
Die Entwicklungszeit beträgt für den Biotoptyp HPG weniger als 25 Jahre (vgl. DRACHENFELS 2012). Langfristig ist vorgesehen, Wald zu entwickeln. Die Entwicklungszeit hierfür liegt bei über 25 Jahre.				
☐ Vermeidung für Konflikt:				
Ausgleich für Konflikt:				
☐ Ersatz für Konflikt: B 1.6				
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
CEF-Maßnahme für:				
FCS-Maßnahme für:				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Es wird ein flächiges Gehölz angelegt. Die Gehölze werden dabei gruppenweise gepflanzt. Es sind dabei gebietseigene Gehölze zu verwenden (Vorkommensgebiet 1 "Norddeutsches Tiefland" entsprechend Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze (BMU 2012). Die zu pflanzenden Arten werden mit den Bundesforsten abgestimmt, dies gilt auch für die Pflanzqualität / Stammumfang.				
Gesamtumfang der Maßnahme:		ca. 4.587 m² (= 183 Bäume)		
Zielbiotop:		Ausgangsbiotope:		
Kurzfristig:		GIT – Intensivgrünland trockener Mineralböden		
HPG – Standortgerechte Gehölzpflanzung			sivgrünland auf Moorböden	
Langfristig:			·	
Biotoptyp ist abhängig von der Artauswahl				
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung 🔲 Maßna	ahmen im Zuge de	er Straßen-E	Brückenbauarbeiten	
☐ Maßna	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland, verwaltet wird die Fläche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
keine				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
Es ist eine Abstimmung mit RImA erforderlich				

5 LITERATUR

5.1 GESETZE / VERORDNUNGEN / RICHTLINIEN

- BBodSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17.03.1998 (BGBI. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBI. I S. 306)
- BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBI. I S. 3908)
- NWG NIEDERSÄCHSISCHES WASSERGESETZ VOM 12.FEBRUAR 2010 (NDS. GVBI. S.64), ZULETZT GEÄNDERT ART. 10 DES GESETZES V. 10.12.2020 (NDS. GVBL. S. 477).
- WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBL. I S. 3901).

5.2 LITERATUR

- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2012): Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze. Berlin. https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/recht/leitfaden_gehoelze_.pdf
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Inform.d. Naturschutz Nieders. 32. Jg., Nr. 1: 1-60. Hannover.
- DRACHENFELS, O. V. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand Februar 2020. Naturschutz Landschaftspfl. Nieders., Heft A/4: 1-331. Hannover.
- LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (Hrsg.) (2015): Landschaftsrahmenplan Fortschreibung 2015. Rotenburg (Wümme).
- LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2017): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Entwurf August 2017.
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG (MIR) (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg. Stand 01/2008. Hoppegarten.
- OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Deutschland und angrenzende Gebiete. Ulmer-Verlag. Stuttgart.